

Degersheim^{*}

leben – nicht nur wohnen



Geschäftsbericht 2023

JAHRESRECHNUNG 2023 | BUDGET 2024
BERICHTE & ANTRÄGE | GUTACHTEN

Inhaltsverzeichnis

FINANZBERICHT	3
Rechnung 2023	3
Erfolgsrechnung	6
Investitionsrechnung / Investitionsbudget	21
Bilanz	23
Geldflussrechnung	24
Mittelfristige Finanzplanung	25
Mittelfristige Investitionsplanung	26
Steuerabrechnung	27
BERICHTE UND ANTRÄGE	28
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	28
Budget / Steuerplan	29
GUTACHTEN	30
Sanierung und Neugestaltung Freibad Mühlefeld	31
Digitale Transformation in der Volksschule	35
Überführung der Liegenschaft Kirchstrasse 21	39
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	42
Rechnungslegungsgrundsätze	43
Eigenkapitalnachweis / Rückstellungsspiegel	49
Beteiligungsspiegel	50
Gewährleistungsspiegel	51
Anlagespiegel	52
Zusätzliche Angaben	53

Finanzbericht 2023

Rechnung 2023

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung 2023 und das Budget 2024 in gekürzter Fassung. Die nachstehenden Ausführungen geben Aufschluss über grössere Abweichungen der Jahresrechnung 2023 zum Budget 2024.

Details zum Jahresergebnis 2023

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem erfreulichen operativen Gewinn von CHF 912 666.23 ab. Budgetiert wurde ein operativer Verlust von CHF 571 800, welcher mit der Auflösung der Vorfinanzierung der Schnitzelheizung Steinegg von CHF 21 200 sowie mit Bezügen aus der Ausgleichsreserve von CHF 420 000 auf einen Verlust von CHF 130 600 hätte reduziert werden sollen. Über alle Steuerarten gesehen wurde das Budget erreicht. Weiter können einige Mehrerträge und bei sehr vielen Funktionen Minderaufwendungen verzeichnet werden. Dies lässt auf einen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Geldern schliessen.

Der operative Gewinn von CHF 912 666.23 soll – unter Zustimmung der Bürgerversammlung – wie folgt verwendet werden:

	BETRÄGE IN CHF
	2023
Operatives Jahresergebnis	912 666.23
Auflösung Vorfinanzierung Schnitzelheizung	21 200.00
Einlage in Ausgleichsreserve für a.o. Aufwendungen zum kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung	0.00
Einlage in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre	933 866.23
Die kumulierten Ergebnisse betragen per 31.12.2023 (vor Gewinnverbuchung)	1 843 012.22
Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 (vor Gewinnverbuchung)	7 557 390.30
davon entfallen auf zweckgebundene Mittel für Spezial- und Vorfinanzierungen und Fonds	2 729 921.85

Budget 2024

Die wesentlichen Merkmale des Budget 2024 sind:

- Geplante Steuerfussenkung von 147 % auf 144 %
- Teuerungsausgleich Löhne 1.6 %
- Ordentliche Abschreibungen CHF 1 663 200
- Investitionen von CHF 10 667 900
- Aufwandüberschuss von CHF 709 900
(nach Bezug aus den Ausgleichsreserven von CHF 1 300 000)

Für das Jahr 2024 werden folgende Beiträge im Finanzausgleich erwartet:

BETRÄGE IN CHF

	2024	2023
Ressourcenausgleich	2 783 200.00	3 159 900.00
Sonderlastenausgleich Weite	852 000.00	898 600.00
Sonderlastenausgleich Schule	1 242 700.00	1 140 400.00
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	281 700.00	244 800.00

Finanzbericht zur Jahresrechnung 2023

Aktiven

Durch die Aktivierung der Investitionen, abzüglich die verbuchten Abschreibungen, erhöht sich der Bestand des Verwaltungsvermögens um CHF 2 102 529.12. Das Finanzvermögen hat sich um CHF 783 030.77 reduziert.

Passiven

Die Investitionen konnten durch Finanzvermögen finanziert werden. Aus den flüssigen Mitteln konnte CHF 1 200 000 langfristiges Fremdkapital zurückbezahlt werden.

Durch die Einlage aus der positiven Rechnung der Spezialfinanzierungen haben sich die Reserven für die Funktion Abwasser um CHF 186 900.78 und die Funktion Abfallbeseitigung um CHF 47 711.60 erhöht. Bei der Spezialfinanzierung Wasser wurden CHF 71 425.57 aus den Reserven entnommen.

Von der Vorfinanzierung für den Ersatz der Heizanlage in der MZA Steinegg wurden CHF 21 200.00 aufgelöst.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem operativen Gewinn von **CHF 912 666.23** ab.

Übersicht

BETRÄGE IN CHF						
KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2 160 600.00	509 800.00	2 049 857.92	552 537.11	2 318 000.00	496 700.00
Nettoergebnis		1 650 800.00		1 497 320.81		1 821 300.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1 456 000.00	805 000.00	1 338 187.09	861 128.14	1 275 900.00	614 600.00
Nettoergebnis		651 000.00		477 058.95		661 300.00
2 BILDUNG	10 862 300.00	861 400.00	10 772 805.08	942 976.35	11 557 600.00	832 500.00
Nettoergebnis		10 000 900.00		9 829 828.73		10 725 100.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	705 700.00	135 200.00	632 308.08	158 362.00	634 300.00	138 800.00
Nettoergebnis		570 500.00		473 946.08		495 500.00
4 GESUNDHEIT	1 713 100.00		1 755 171.22	80 000.00	1 874 300.00	
Nettoergebnis		1 713 100.00		1 675 171.22		1 874 300.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	2 941 300.00	1 359 300.00	2 878 228.73	1 694 519.99	3 144 500.00	1 456 900.00
Nettoergebnis		1 582 000.00		1 183 708.74		1 687 600.00
6 VERKEHR	2 451 300.00	432 400.00	2 251 399.32	533 614.10	2 213 400.00	361 000.00
Nettoergebnis		2 018 900.00		1 717 785.22		1 852 400.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 825 800.00	2 408 300.00	2 394 572.10	2 037 412.99	2 559 500.00	2 092 000.00
Nettoergebnis		417 500.00		357 159.11		467 500.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	95 200.00	7 200.00	82 667.24	9 463.35	83 000.00	4 900.00
Nettoergebnis		88 000.00		73 203.89		78 100.00
9 FINANZEN UND STEUERN	642 000.00	19 204 100.00	1 545 714.33	18 830 897.08	583 300.00	19 536 500.00
Nettoergebnis	18 562 100.00		17 285 182.75		18 953 200.00	

Erfolgsrechnung

BETRÄGE IN CHF						
SACHGRUPPENGLIEDERUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3 Aufwand	25 853 300.00		24 767 044.88		26 243 800.00	
30 Personalaufwand	10 886 100.00		11 004 362.77		11 419 100.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 090 600.00		4 738 625.52		5 382 500.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 492 000.00		1 492 246.69		1 624 900.00	
34 Finanzaufwand	488 100.00		437 761.80		430 100.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12 000.00		234 612.38		202 400.00	
36 Transferaufwand	6 200 600.00		6 178 844.72		6 506 500.00	
39 Interne Verrechnungen	683 900.00		680 591.00		678 300.00	
4 Ertrag		25 722 700.00		25 700 911.11		25 533 900.00
40 Fiskalertrag		12 935 700.00		12 940 966.52		12 698 000.00
42 Entgelte		3 454 700.00		4 103 771.09		3 284 800.00
43 Übrige Erträge				4 179.10		6 000.00
44 Finanzertrag		358 200.00		425 567.46		377 700.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		505 900.00		71 425.57		146 200.00
46 Transferertrag		7 343 100.00		7 453 210.37		7 021 700.00
48 Entnahmen aus Reserven		441 200.00		21 200.00		1 321 200.00
49 Interne Verrechnungen		683 900.00		680 591.00		678 300.00
9 Abschlusskonten			933 866.23			
90 Abschluss Erfolgsrechnung			933 866.23			
	25 853 300.00	25 722 700.00	25 700 911.11	25 700 911.11	26 243 800.00	25 533 900.00
Gesamtergebnis		130 600.00	verbucht			709 900.00
	25 853 300.00	25 853 300.00	25 700 911.11	25 700 911.11	26 243 800.00	26 243 800.00

Gestufter Erfolgsausweis

SACHGRUPPENGLIEDERUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Betrieblicher Aufwand						
30 Personalaufwand	10886 100.00		11 004 362.77		11 419 100.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 090 600.00		4 738 625.52		5 382 500.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 492 000.00		1 492 246.69		1 624 900.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12 000.00		234 612.38		202 400.00	
36 Transferaufwand	6 200 600.00		6 178 844.72		6 506 500.00	
39 Interne Verrechnungen	683 900.00		680 591.00		678 300.00	
	25 365 200.00		24 329 283.08		25 813 700.00	
Betrieblicher Ertrag						
40 Fiskalertrag		12 935 700.00		12 940 966.52		12 698 000.00
42 Entgelte		3 454 700.00		4 103 771.09		3 284 800.00
43 Verschiedene Erträge				4 179.10		6 000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		505 900.00		71 425.57		146 200.00
46 Transferertrag		7 343 100.00		7 453 210.37		7 021 700.00
49 Interne Verrechnungen		683 900.00		680 591.00		678 300.00
		24 923 300.00		25 254 143.65		23 835 000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 441 900.00		924 860.57		- 1 978 700.00
34 Finanzaufwand	488 100.00		437 761.80		430 100.00	
44 Finanzertrag		358 200.00		425 567.46		377 700.00
Ergebnis aus Finanzierung		- 129 900.00		- 12 194.34		- 52 400.00
Operatives Ergebnis		- 571 800.00		912 666.23		- 2 031 100.00
38 Einlagen in Reserven						
48 Entnahmen aus Reserven		441 200.00		21 200.00		1 321 200.00
Ergebnis aus Reserveänderung		441 200.00		21 200.00		1 321 200.00
Gesamtergebnis		- 130 600.00		933 866.23		- 709 900.00

0 Allgemeine Verwaltung

BETRÄGE IN CHF						
KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2 160 600.00	509 800.00	2 049 857.92	552 537.11	2 318 000.00	496 700.00
01 Legislative und Exekutive	425 400.00	4 000.00	351 068.29	3 819.85	419 500.00	3 600.00
Nettoergebnis		421 400.00		347 248.44		415 900.00
02 Allgemeine Dienste	1 735 200.00	505 800.00	1 698 789.63	548 717.26	1 898 500.00	493 100.00
Nettoergebnis		1 229 400.00		1 150 072.37		1 405 400.00

Rechnung 2023

01 Legislative und Exekutive

Keine Klausurtagung des Gemeinderates
Weniger externe Beratungen
Tiefere Kosten für die Teilnahme an der Frühlingsausstellung

02 Allgemeine Dienste

Überschussbeteiligung Vaudoise Versicherung
Höhere Lohnkosten infolge Weiterbeschäftigung Lehrabgänger
Weniger Ingenieurberatungsleistungen
Rückerstattungen der Versicherung für Schadenfälle, Krankentaggelder und Mutterschaften
Tiefere E-Government Kosten

Budget 2024

01 Legislative und Exekutive

Erneuerungswahlen Kantonsrat
Legislaturende / Erneuerungswahlen Geschäftsprüfungskommission, Gemeinde- und Schulrat

02 Allgemeine Dienste

Ersatz Schiebetüre im Gemeindehaus
Archivaufräumaktion
Bürorenovation nach Auszug Grundbuchamt

Nicht gebundene Ausgaben

- Innovation Personalwerbung, CHF 5 000
- Weiterbildungslehrgänge, CHF 7 700
- Archivarbeiten, CHF 6 000
- Renovation Büro, CHF 6 500

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

BETRÄGE IN CHF						
KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1456 000.00	805 000.00	1338 187.09	861 128.14	1275 900.00	614 600.00
11 Öffentliche Sicherheit	42 400.00	8 000.00	47 001.60	13 930.00	42 400.00	9 000.00
Nettoergebnis		34 400.00		33 071.60		33 400.00
14 Allgemeines Rechtswesen	944 400.00	492 000.00	904 930.52	515 649.85	753 700.00	266 600.00
Nettoergebnis		452 400.00		389 280.67		487 100.00
15 Feuerwehr	377 600.00	300 000.00	327 467.22	322 658.69	374 900.00	300 000.00
Nettoergebnis		77 600.00		4 808.53		74 900.00
16 Verteidigung	91 600.00	5 000.00	58 787.75	8 889.60	104 900.00	39 000.00
Nettoergebnis		86 600.00		49 898.15		65 900.00

Rechnung 2023

14 Allgemeines Rechtswesen

Mehreinnahmen Gebühren Betreibungsamt
Leicht höhere Grundbuchgebühren

15 Feuerwehr

Kein Beitrag an Hydrantennetzerneuerungen

16 Verteidigung

Ersatz der Panzertüre in der KP/BSA ins 2024 verschoben

Budget 2024

14 Allgemeines Rechtswesen

Führung Grundbuchamt bis Ende März 2024
Höherer Beitrag an KESB

15 Feuerwehr

Tieferer Beitrag an Sicherheitsverbund Region Gossau

16 Verteidigung

Ersatz Panzertüre KP/BSA

2 Bildung

BETRÄGE IN CHF						
KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
2 BILDUNG	10 862 300.00	8 614 000.00	10 772 805.08	9 429 76.35	11 557 600.00	8 325 000.00
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	9 291 100.00		8 927 770.16	34 628.13	9 952 200.00	21 700.00
Nettoergebnis		9 291 100.00		8 581 142.03		9 735 000.00
212 Primarstufe	2 599 700.00	10 200.00	2 767 235.48	45 269.01	3 062 000.00	69 000.00
Nettoergebnis		2 589 500.00		2 721 966.47		2 993 000.00
213 Oberstufe	2 000 600.00	20 700.00	1 917 025.84	39 484.60	2 068 100.00	8 200.00
Nettoergebnis		1 979 900.00		1 877 541.24		2 059 900.00
214 Musikschule	393 000.00	133 700.00	446 158.84	138 988.88	430 900.00	130 000.00
Nettoergebnis		259 300.00		307 169.96		300 900.00
217 Schulliegenschaften	1 580 700.00	79 000.00	1 453 977.23	84 146.35	1 670 400.00	102 900.00
Nettoergebnis		1 501 700.00		1 369 830.88		1 567 500.00
218 Tagesbetreuung	164 700.00	50 000.00	140 237.39	67 369.56	185 500.00	73 500.00
Nettoergebnis		114 700.00		72 867.83		112 000.00
219 Obligatorische Schule, übrige	3 194 500.00	567 800.00	3 155 400.14	533 089.82	3 145 500.00	427 200.00
Nettoergebnis		2 626 700.00		2 622 310.32		2 718 300.00

Rechnung 2023

211 Kindergarten

Tiefere Lohnkosten
Minderaufwand Lehrmittel
Entschädigung Pausenaufsicht

212 Primarschule

Höhere Lohnkosten Lehrpersonen und Stellvertretungen
Minderaufwand Lehrmittel
Höhere Rückerstattungen von Taggeldern aus Kranken- und Unfallversicherungen

213 Oberstufe

Tieferer Personalaufwand
Minderaufwand Lehrmittel
Rückerstattung von Taggeldern aus der Unfallversicherung

214 Musikschule

Mehrkosten Lehrpersonen

217 Schulliegenschaften

Höhere Personalkosten
Tiefere externe Reinigungskosten
Weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial
Sehr hohe Energiekosten
Umsetzung Brandschutzertüchtigung Schulhaus Steinegg ins 2024 verschoben

218 Tagesbetreuung

Weniger Anschaffungen sowie Dienstleistungen Dritter (Mittagsverpflegung)
Tiefere Einnahmen
Höherer Kantonsbeitrag KiBG

219 Obligatorische Schule, übrige

Mehraufwand Lohn
Höhere Schulgelder an Externe
Keine Willkommensklasse für Flüchtlinge
Tiefere Kosten Logopädie

Budget 2024

212 Primarschule

Höhere Stellvertretungskosten infolge Mutterschaften

213 Oberstufe

Ersatz Nähmaschinen

217 Schulliegenschaften

Kirchstrasse 21 neu im Verwaltungsvermögen
Brandschutzertüchtigung Schulhaus Steinegg
Erneuerung Küche Logopädie Bergstrasse
Diverse Unterhaltsarbeiten und nicht gebundene Ersatzbeschaffungen
Höhere Abschreibungen aufgrund laufender Investitionsprojekte

219 Obligatorische Schule, übrige

Digitale Transformation
Einführung aller Pupil-Module

Nicht gebundene Ausgaben

- Klassenassistenzen Kindergarten, CHF 36 300
- Klassenassistenzen Primarschule, CHF 89 600
- Anschaffung Treppenlift Sennrütli, CHF 8 000
- Sonnenschutz Oberstufe, CHF 9 000
- Weiterbildungslehrgänge Lehrpersonen, CHF 27 800
- Digitale Transformation, Entschädigung TICTS, CHF 34 500 (jährlich wiederkehrend)
- Digitale Transformation, Unterhalt und Bereitstellung, CHF 18 300
- Weiterbildungslehrgang Personal, CHF 5 300

3 Kultur, Sport und Freizeit

KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	705 700.00	135 200.00	632 308.08	158 362.00	634 300.00	138 800.00
31 Kulturerbe	9 000.00				5 000.00	
Nettoergebnis		9 000.00				5 000.00
32 Kultur, übrige	362 200.00	79 200.00	325 162.41	89 586.50	343 100.00	82 800.00
Nettoergebnis		283 000.00		235 575.91		260 300.00
34 Sport und Freizeit	334 500.00	56 000.00	307 145.67	68 775.50	286 200.00	56 000.00
Nettoergebnis		278 500.00		238 370.17		230 200.00

Rechnung 2023

32 Kultur, übrige

Weniger Unterhaltsarbeiten an Gebäuden angefallen
Mehreinnahmen der Vermietungen an Dritte

34 Sport und Freizeit

Untersuchung Altlastendeponie Mühlefeld
Weniger Unterhaltsarbeiten
Mehrkosten Personal im Freibad
Mehreinnahmen im Freibad

Budget 2024

32 Kultur, übrige

Ersatz Turngeräte in der MZA Steinegg

34 Sport und Freizeit

Weniger Unterhalt im Hinblick auf Freibadsanierung

Nicht gebundene Ausgaben

- Jubilarenfeier, CHF 6 500
- Beitrag an Musikverein, CHF 6 000
- Beitrag an Skilift Degersheim AG, CHF 20 000
- Chronikstube, CHF 13 300 (jährlich wiederkehrend)
- Kulturförderung Regio St. Gallen, CHF 5 200 (jährlich wiederkehrend)
- Beitrag Festival am Gleis, CHF 10 000

4 Gesundheit

BETRÄGE IN CHF						
KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
4 GESUNDHEIT	1713 100.00		1755 171.22	80 000.00	1874 300.00	
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1 330 000.00		1 492 512.70		1 490 000.00	
Nettoergebnis		1 330 000.00		1 492 512.70		1 490 000.00
42 Ambulante Krankenpflege	342 300.00		241 754.27	80 000.00	346 200.00	
Nettoergebnis		342 300.00		161 754.27		346 200.00
43 Gesundheitsprävention	37 200.00		20 904.25		38 100.00	
Nettoergebnis		37 200.00		20 904.25		38 100.00
49 Gesundheitswesen, übrige	3 600.00					
Nettoergebnis		3 600.00				

Rechnung 2023

41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Mehrkosten Restfinanzierung stationäre Pflege infolge höherer Tarife

42 Ambulante Krankenpflege

Auflösung Wertberichtigung und Rückstellung für den Spitexverein Degersheim
Weniger verrechnete Leistungsstunden vom Verein Spitex Flawil-Degersheim
Höhere Restfinanzierungskosten der ambulanten Pflege

Budget 2024

41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Weitere Zunahme gesetzlicher Restfinanzierung stationärer Pflegekosten

42 Ambulante Krankenpflege

Abnahme der zu verrechnenden Leistungsstunden sowie hauswirtschaftliche Leistungen des Vereins Spitex Flawil-Degersheim
Höhere Restfinanzierungsbeiträge in der ambulanten Pflege

5 Soziale Sicherheit

BETRÄGE IN CHF						
KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
5 SOZIALE SICHERHEIT	2 941 300.00	1 359 300.00	2 878 228.73	1 694 519.99	3 144 500.00	1 456 900.00
51 Krankheit und Unfall	350 000.00	220 500.00	289 340.18	178 862.78	340 000.00	210 500.00
Nettoergebnis		129 500.00		110 477.40		129 500.00
52 Invalidität	3 800.00		3 585.55		3 800.00	
Nettoergebnis		3 800.00		3 585.55		3 800.00
53 Alter + Hinterlassene	15 500.00		19 109.60		31 500.00	
Nettoergebnis		15 500.00		19 109.60		31 500.00
54 Familie und Jugend	1 014 900.00	415 200.00	1 239 149.96	589 664.34	1 328 200.00	492 200.00
Nettoergebnis		599 700.00		649 485.62		836 000.00
55 Arbeitslosigkeit	20 000.00	7 000.00	9 572.75	1 580.85	16 000.00	4 000.00
Nettoergebnis		13 000.00		7 991.90		12 000.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1 537 100.00	716 600.00	1 317 470.69	924 412.02	1 425 000.00	750 200.00
Nettoergebnis		820 500.00		393 058.67		674 800.00

Rechnung 2023

51 Krankheit und Unfall

Minderkosten bei Verlustscheinforderungen

54 Familie und Jugend

Mehraufwand für Alimentenbevorschussungen

Mehrkosten für Unterbringungen in Heimen

Mehrerträge Kindertagesstätte Kieselstein

Minderaufwand Pflegegelder für Pflegekinder

57 Sozialhilfe und Asylwesen

Tiefere Sozialhilfeleistungen

Mehrertrag TISG Überschussauszahlung

Kein Beitrag für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Budget 2024

53 Alter + Hinterlassene

Finanzierung von AHV-Beitragserlassen

54 Familie und Jugend

Zunahme Alimentenbevorschussungen

Erhöhung Beitrag an Jugendarbeit Mojuga

Höhere Kosten für Kinder- und Jugendheime

Erhöhung Förderbeitrag des Kantons für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Fassadenrenovation Feldstrasse 2 (Kindertagesstätte)

Höhere Kosten sozialpädagogische Familienbegleitung

6 Verkehr

BETRÄGE IN CHF						
KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
6 VERKEHR	2 451 300.00	432 400.00	2 251 399.32	533 614.10	2 213 400.00	361 000.00
61 Strassenverkehr	2 101 300.00	388 100.00	1 916 769.32	478 497.65	1 892 400.00	360 000.00
Nettoergebnis		1 713 200.00		1 438 271.67		1 532 400.00
62 Öffentlicher Verkehr	350 000.00	44 300.00	334 630.00	55 116.45	321 000.00	1 000.00
Nettoergebnis		305 700.00		279 513.55		320 000.00

Rechnung 2023

61 Strassenverkehr

Weniger Unterhaltsarbeiten

Tiefere Winterdienstkosten aufgrund des schneearmen Winters

Verkauf Strassenreinigungsmaschine

Höhere Einnahmen von Nutzungsabgaben

62 Öffentlicher Verkehr

Tiefere Kostenanteile am öffentlichen Verkehr

Mehrertrag aus Verkauf von SBB Tageskarten

Budget 2024

61 Strassenverkehr

Überarbeitung Strassensanierungsprogramm 2025–2030

Sanierung Eich- Moosstrasse

Erneuerung und Aufwertung Rabatten um Parkplatz beim Gemeindehaus

Ersatz Pollerleuchten auf Dorfplatz entlang Bachböschung

Anpassung Postauto-Haltestelle Postplatz gem. Behinderten-Gleichstellungsgesetz

62 Öffentlicher Verkehr

Höherer Abgeltung an den Regionalverkehr

Neuorganisation Verkauf SBB Tageskarten

Nicht gebundene Ausgaben

– Erneuerung und Aufwertung Rabatten, CHF 8 000

7 Umweltschutz und Raumordnung

BETRÄGE IN CHF		BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
KONTO-BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 825 800.00	2 408 300.00	2 394 572.10	2 037 412.99	2 559 500.00	2 092 000.00	
71 Wasserversorgung	1 061 100.00	1 061 100.00	754 909.26	754 909.26	829 700.00	829 700.00	
Nettoergebnis							
72 Abwasserbeseitigung	1 259 000.00	1 259 000.00	1 162 934.98	1 162 934.98	1 167 600.00	1 167 600.00	
Nettoergebnis							
73 Abfallwirtschaft	53 600.00	53 600.00	73 416.25	73 416.25	60 100.00	60 100.00	
Nettoergebnis							
74 Verbauungen	29 600.00		26 722.20	6 479.90	29 600.00		
Nettoergebnis		29 600.00		20 242.30		29 600.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	17 400.00		9 447.90		24 900.00		
Nettoergebnis		17 400.00		9 447.90		24 900.00	
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	75 200.00		55 071.81		114 000.00		
Nettoergebnis		75 200.00		55 071.81		114 000.00	
77 Übriger Umweltschutz	120 700.00	34 600.00	137 384.45	39 672.60	128 900.00	34 600.00	
Nettoergebnis		86 100.00		97 711.85		94 300.00	
79 Raumordnung	209 200.00		174 685.25		204 700.00		
Nettoergebnis		209 200.00		174 685.25		204 700.00	

Die Funktionen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierungen geführt. Der Ausgleich erfolgt über die Reservekonten in die Bilanz.

Rechnung 2023

71 Wasserversorgung

Tiefere Energiekosten als erwartet
Verlegung Wasserleitung Föhrenstrasse ins 2024 verschoben
Mehrertrag aus dem Wasserverkauf

Der Verlust der Erfolgsrechnung von CHF 71 425.57 wurde dem Reservekonto Wasserversorgung belastet. Das Konto weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 1 390 498.93 aus.

72 Abwasserbeseitigung

Umlegung Kanalisation Mühlefeldstrasse (altes Kino) nicht umgesetzt

Der Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 186 900.78 wurde dem Reservekonto Abwasserbeseitigung gutgeschrieben. Das Konto weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 683 702.04 aus.

73 Abfallwirtschaft

Höherer Recyclingbeitrag der ZAB

Der Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 47 711.60 wurde dem Reservekonto Abfallbeseitigung gutgeschrieben. Das Konto weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 164 552.13 aus.

74 Verbauungen

Keine Massnahmen bei Gewässerverbauungen

77 Übriger Umweltschutz

Höhere Kosten infolge vieler Todesfälle

79 Raumordnung

Tiefere Honorarkosten aufgrund kleinerem Bedarf an Expertentätigkeiten

Budget 2024**71 Wasserversorgung**

Verlegung Wasserleitung Föhrenstrasse

Spezialfinanzierung: Defizitdeckung durch Entnahme aus Reserve Wasserversorgung

72 Abwasserbeseitigung

Kostenbeteiligung Erstellung Kanalisation Hörenstrasse

Spezialfinanzierung: Defizitdeckung durch Entnahme aus Reserve Abwasserbeseitigung

75 Arten- und Landschaftsschutz

Leistungsvereinbarung mit Tierheim

76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Voruntersuchungen Kataster belastete Standorte

79 Raumordnung

Ortsplanungsrevision

Verordnung Kulturgüterschutz

Umsetzung Innenentwicklung

Überarbeitung bestehende Sondernutzungspläne

Ausscheidung Gewässerräume

8 Volkswirtschaft

BETRÄGE IN CHF						
KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
8 VOLKSWIRTSCHAFT	95 200.00	7 200.00	82 667.24	9 463.35	83 000.00	4 900.00
81 Landwirtschaft	27 100.00	300.00	21 721.24	662.50	21 000.00	300.00
Nettoergebnis		26 800.00		21 058.74		20 700.00
82 Forstwirtschaft	26 600.00	6 000.00	25 133.60	7 549.50	23 700.00	3 700.00
Nettoergebnis		20 600.00		17 584.10		20 000.00
84 Tourismus	24 400.00		24 338.15		24 400.00	
Nettoergebnis		24 400.00		24 338.15		24 400.00
85 Industrie, Gewerbe, Handel	17 100.00	900.00	11 474.25	1 251.35	13 900.00	900.00
Nettoergebnis		16 200.00		10 222.90		13 000.00

Rechnung 2023

81 Strukturverbesserung

Keine Beratungsleistungen angefallen

Budget 2024

85 Industrie, Gewerbe, Handel

Weniger Beiträge an private Organisationen

Nicht gebundene Ausgaben

- Beitrag Verkehrsverein, CHF 10 000

9 Finanzen und Steuern

KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
9 FINANZEN UND STEUERN	642 000.00	19 204 100.00	1 545 714.33	18 830 897.08	583 300.00	19 536 500.00
91 Steuern	122 600.00	12 985 700.00	142 567.18	12 977 026.48	122 700.00	12 748 000.00
Nettoergebnis	12 863 100.00		12 834 459.30		12 625 300.00	
93 Finanz- und Lastenausgleich		5 443 700.00		5 443 700.00		5 159 600.00
Nettoergebnis	5 443 700.00		5 443 700.00		5 159 600.00	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	519 400.00	329 500.00	469 280.92	383 479.80	460 600.00	303 700.00
Nettoergebnis		189 900.00		85 801.12		156 900.00
97 Rückverteilung		4 000.00		5 490.80		4 000.00
Nettoergebnis	4 000.00		5 490.80		4 000.00	
99 Nicht aufgeteilte Posten		441 200.00	933 866.23	21 200.00		1 321 200.00
Nettoergebnis	441 200.00		912 666.23		1 321 200.00	

Rechnung 2023

91 Steuern

Leichte Mehrerträge Steuern natürliche sowie juristischen Personen
Mindereinnahmen Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern

96 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Mehreinnahmen Zinsen infolge Festgeldanlagen
Unrealisierter Kursgewinn Aktien
Weniger Unterhalt an Finanzliegenschaften

Budget 2024

91 Steuern

Senkung des Steuerfusses auf 144 % vorgeschlagen
Tiefere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern erwartet
Leicht höherer Steuerertrag Gewinn- und Kapitalsteuern

93 Finanzausgleich

Tieferer Finanzausgleich aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse 2021 und 2022

96 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Umgliederung Liegenschaft Kirchstrasse 21 ins Verwaltungsvermögen (neu in der Funktion 21700)

99 Nicht aufgeteilte Posten

Auflösung Vorfinanzierung Schnitzelheizung Steinegg
Entnahme aus Ausgleichsreserven in der Höhe von CHF 1 300 000

Investitionsrechnung 2023 / Investitionsbudget 2024

Grundsatz

Im Gegensatz zur Erfolgsrechnung werden in der Investitionsrechnung Projekte verrechnet, welche anschliessend mittels Aktivierung und Passivierung in die Bilanz aufgenommen werden. In der Regel handelt es sich dabei um Gebäude, Strassen, Wasser- und Kanalisationsanlagen sowie Investitionsbeiträge. Je nach Nutzungsdauer werden diese über eine unterschiedliche Anzahl Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen werden jeweils der Erfolgsrechnung belastet. Für die bestehenden Anlagen mussten im Jahr 2023 Abschreibungen in der Höhe von CHF 1 476 132 getätigt werden.

Oftmals erstreckt sich die Umsetzung eines Projektes, welches aus der Investitionsrechnung finanziert wird, über mehrere Jahre oder kann im betreffenden Jahr noch gar nicht an die Hand genommen werden. Ist ein Projekt jedoch mit der Genehmigung des Budgets oder durch einen separaten Beschluss von der Bürgerversammlung genehmigt worden, gilt die Genehmigung auch für die Folgejahre. Entsprechend werden im Budget der Investitionsrechnung die Kredite, welche genehmigt, jedoch die Projektumsetzung noch nicht begonnen wurde, vorgetragen. Ebenso erfolgt ein Vortrag der Restkredite bei den Projekten, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Investitionsrechnung 2023

Bei CHF 7 887 400 für das Jahr 2023 budgetierten Investitionskrediten fielen nur Ausgaben in der Höhe von CHF 3 632 938 an, da verschiedene Projekte noch nicht fertiggestellt oder begonnen werden konnten. Anschlussgebühren an die Wasserversorgung und die Kanalisation für Neubauten, wertvermehrende Investitionen und Neuerschliessungen wurden mit CHF 685 890 in Rechnung gestellt. Abgeschlossen werden konnten im Jahr 2023 die folgenden Projekte:

- Ausstattung neue Schulräume Primarschule
- Transportleitung Pumpwerk Böschenbach-Kantonsstrasse
- Sanierung Heberleitung und Brunnenstube Schwendimannquelle
- Projektabschluss Smart Meter (Ersatz Wasserzähler)

Noch nicht abgeschlossen, aber für einen grossen Teil der Ausgaben aus der Investitionsrechnung verantwortlich ist das Projekt der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Steinegg Nord.

Investitionsbudget 2024

Im Budget 2024 sind Investitionen in der Höhe von CHF 11 014 100 vorgesehen. Als Einnahmen sind die Gebühren für Anschlüsse an die Wasserversorgung und an das Kanalisationsnetz für Neubauten, wertvermehrende Umbauten und Neuerschliessungen im Betrag von CHF 300 000 budgetiert.

Neben den Restkrediten für noch nicht fertig umgesetzte Projekte sowie den genehmigten Krediten für Projekte die noch nicht begonnen wurden, sind im Budget der Investitionsrechnung Ausgaben für die folgenden Investitionen geplant:

- Übertragung der Kirchstrasse 21 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- IT Beschaffung der Schule gemäss der digitalen Transformation an der Volksschule
- Ersatz Gebäudetechnik Mehrzweckanlage
- Sanierung Freibad Mühlefeld
- Kanalumlegung Mühlefeldstrasse (altes Kino)

Investitionsrechnung 2023 / Investitionsbudget 2024

KONTO-BEZEICHNUNG	BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		BUDGET 2024	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	89 800.00				79 500.00	
15000 Feuerwehr	89 800.00				79 500.00	
Vortrag bewilligte Restkredite						
Investitionsbeitrag Erschliessung Trink- und Löschwasser Spilberg	89 800.00				79 500.00	
2 BILDUNG	3 268 600.00		2 921 355.01		1 877 600.00	
21200 Primarstufe	128 000.00		125 381.85			
Ausstattung neue Schulräume Primarschule	128 000.00		125 381.85			
21700 Schulliegenschaften	3 140 600.00		2 795 973.16		894 600.00	
Übertragung Kirchstrasse 21 ins Verwaltungsvermögen					550 000.00	
Vortrag bewilligte Restkredite						
Anbau und Sanierung Altbau Schulhaus Steinegg, bewilligter Investitionskredit von CHF 3 220 000 an der a.o. Bürgerversammlung vom 26.9.2022	3 140 600.00		2 795 973.16		344 600.00	
21910 Informatik Schule					983 000.00	
Digital Transformation Schule – Beschaffung Hardware					983 000.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					4 959 000.00	
32901 Mehrzweckanlage					309 000.00	
Ersatz Gebäudetechnik MZA					309 000.00	
34102 Freibad					4 650 000.00	
Sanierung Freibad					4 650 000.00	
4 GESUNDHEIT	100 000.00		100 000.00			
42100 Ambulante Krankenpflege allgemein	100 000.00		100 000.00			
Darlehen Verein Spitex Flawil-Degersheim	100 000.00		100 000.00			
6 VERKEHR	2 805 400.00		2 156 777.10		2 589 500.00	
61500 Strassen, Brücken und Plätze	2 805 400.00		2 156 777.10		2 589 500.00	
Projekte Folgejahre, Vorleistungen	60 000.00				60 000.00	
Vortrag bewilligte Restkredite						
Böhlstrasse Wolfertswil	357 000.00		11 658.35		345 300.00	
Freudenbergstrasse mit Beleuchtung	520 500.00				520 500.00	
Eschenstrasse mit Beleuchtung	93 900.00		1 304.30		92 500.00	
Sanierung Strasse Matt-Berg	375 000.00		202 714.45		172 200.00	
Vortrag bewilligte Kredite						
Hauptstrasse, Anpassung Knoten BGK	439 000.00				439 000.00	
Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate, Hauptstrasse (BGK)	960 000.00				960 000.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1 623 600.00	150 000.00	395 905.90	685 890.10	1 508 500.00	346 200.00
71000 Wasserversorgung allgemein	443 200.00	50 000.00	70 086.27	230 309.35	302 000.00	100 000.00
Transportleitung BW Böschbach-Kantonsstrasse, Teilstück	13 900.00					
Tiefbauten Wasserwerk Schwendimannquelle, Heberleitung und Brunnenstube	56 000.00					
Smart Meter – Wasserzähler	20 000.00		18 760.49			
Projekte Folgejahre, Vorleistungen	12 000.00				12 000.00	
Vortrag bewilligte Restkredite						
Gemeinsames Leitsystem mit Wasserversorgung Herisau	181 300.00		51 325.78		130 000.00	
Vortrag bewilligte Kredite						
Erneuerung Teilstück Transportleitung Feld	160 000.00				160 000.00	
Anschlussbeiträge von privaten Haushalten, Neubauten, wertvermehrnde Umbauten		50 000.00		230 309.35		100 000.00
72001 Kanalisation	1 180 400.00	100 000.00	325 819.63	455 580.75	1 206 500.00	246 200.00
Kanalumlegung Mühlfeldstrasse (altes Kino)	110 000.00				462 000.00	
Investitionsbeitrag von Privaten						46 200.00
Projekte Folgejahre, Vorleistungen	20 000.00				20 000.00	
Vortrag bewilligte Restkredite						
Freudenbergstrasse	350 400.00		43 763.32		306 600.00	
Böhlstrasse Wolfertswil	367 000.00				367 000.00	
Erweiterung Hauptkanal Gebiet Feldegg	333 000.00		282 056.31		50 900.00	
Anschlussbeiträge von privaten Haushalten, Neubauten, wertvermehrnde Umbauten		100 000.00		455 580.75		200 000.00
	7 887 400.00	150 000.00	3 632 938.01	685 890.10	11 014 100.00	346 200.00
Nettoinvestition		7 737 400.00		2 947 047.91		10 667 900.00
	7 887 400.00	7 887 400.00	3 632 938.01	3 632 938.01	11 014 100.00	11 014 100.00

Bilanz

BETRÄGE IN CHF	ERÖFFNUNGSBILANZ		VERÄNDERUNGEN		BILANZ
	01.01.2023	ZUNAHME	ABNAHME	31.12.2023	
1 Aktiven	46 969 482.26	1 319 498.35		48 288 980.61	
10 Finanzvermögen	17 998 155.41		- 783 030.77	17 215 124.64	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 662 947.65		- 2 858 830.82	6 804 116.83	
101 Forderungen	2 093 014.16	61 432.25		2 154 446.41	
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	2 000 000.00		2 000 000.00	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	78 531.00		- 8 340.20	70 190.80	
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	65 312.00		- 922.00	64 390.00	
107 Langfristige Finanzanlagen	189 750.60	22 330.00		212 080.60	
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	5 908 600.00	1 300.00		5 909 900.00	
14 Verwaltungsvermögen	28 971 326.85	2 102 529.12		31 073 855.97	
140 Sachanlagen VV	28 542 824.22	2 040 691.32		30 583 515.54	
144 Darlehen	0.00	100 000.00		100 000.00	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	152 000.00			152 000.00	
146 Investitionsbeiträge	276 502.63		- 38 162.20	238 340.43	
2 Passiven	- 46 969 482.26	- 1 319 498.35		- 48 288 980.61	
20 Fremdkapital	- 39 554 078.77	- 243 645.31		- 39 797 724.08	
200 Laufende Verbindlichkeiten	- 4 007 938.09	- 1 191 200.35		- 5 199 138.44	
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 238 045.12	- 33 029.53		- 271 074.65	
202 Steuerbezug	- 135 025.50		135 025.50	0.00	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 077 821.82		381 579.15	- 696 242.67	
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 80 000.00	- 104 407.00		- 184 407.00	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 33 810 922.04		568 386.92	- 33 242 535.12	
208 Langfristige Rückstellungen	- 125 000.00			- 125 000.00	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	- 79 326.20			- 79 326.20	
29 Eigenkapital	- 7 415 403.49	- 1 075 853.04		- 8 491 256.53	
290 Spezialfinanzierungen im EK	- 2 075 566.29	- 163 186.81		- 2 238 753.10	
291 Fonds im EK	- 3 568.75			- 3 568.75	
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	- 508 800.00		21 200.00	- 487 600.00	
294 Reserven	- 2 984 456.23			- 2 984 456.23	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 1 843 012.22	- 933 866.23		- 2 776 878.45	

Geldflussrechnung 2023

BETRÄGE IN CHF

GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE DARSTELLUNG)	
Betriebstätigkeit	
Jahresergebnis	933 866.23
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 492 246.69
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	234 612.38
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	38 162.20
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-23 630.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-54 277.02
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-71 425.57
Entnahmen aus Eigenkapital	-21 200.00
Veränderung Forderungen	-419 603.93
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	8 340.20
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	922.00
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	1 191 200.35
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-381 459.15
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	104 407.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	3 032 161.38
Investitionstätigkeit	
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3 632 938.01
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	685 890.10
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-120.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2 947 167.91
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	84 993.47
Finanzierungstätigkeit	
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	23 630.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	-2 000 000.00
Veränderung langfristige Finanzanlagen	-22 330.00
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	-1 300.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-101 995.97
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 200 000.00
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	358 171.68
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 943 824.29
Total Geldfluss (Abnahme flüssige Mittel)	-2 858 830.82

Mittelfristige Finanzplanung 2024–2028

GEMEINDE DEGERSHEIM, FINANZPLANUNG NACH GLIEDERUNGEN

BETRÄGE IN TCHF

ERFOLGSRECHNUNG	2024	2025	2026	2027	2028
NETTOAUFWAND					
0 Allgemeine Verwaltung	1821.3	1827.1	1775.9	1725.4	1757.6
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	661.3	555.5	554.8	555.9	557.1
2 Bildung	10725.1	10776.9	10841.1	10799.8	10768.1
3 Kultur, Sport und Freizeit	495.5	536.5	739.5	726.1	727.7
4 Gesundheit	1874.3	1874.4	1874.5	1874.6	1874.7
5 Soziale Sicherheit	1687.6	1583.4	1661.4	1684.2	1522.1
6 Verkehr	1852.4	2197.4	2056.6	2001.5	1912.6
7 Umweltschutz und Raumordnung	467.5	404.2	383.8	384.0	359.5
8 Volkswirtschaft	78.1	78.1	78.1	78.1	78.1
9 Finanzen und Steuern	131.7	140.4	139.9	139.0	137.8
Total Nettoaufwand	19794.8	19973.9	20105.5	19968.5	19695.3
ALLGEMEINE MITTEL					
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	9434.0	9306.5	9176.0	9245.0	9314.0
Sondersteuern	991.3	999.4	999.5	949.5	949.5
Anteil an Kantonseinnahmen	2200.0	2200.0	2200.0	2200.0	2200.0
Finanzausgleich	5159.6	5845.9	6828.9	7006.1	7272.9
Bezug Ausgleichsreserven	1300.0	900.0	560.0	200.0	0.0
Total allgemeine Mittel	19084.9	19251.8	19764.4	19600.6	19736.4
Aufwandüberschuss	709.9	722.1	341.1	367.9	
Ertragsüberschuss					41.1
STEUERFUSS					
Beschlossen bzw. geplant in %	144 %	141 %	138 %	138 %	138 %

Mittelfristige Investitionsplanung 2024–2028

BETRÄGE IN TCHF

FUNKTIONALE GLIEDERUNG	2024	2025	2026	2027	2028
FINANZIERT MIT ALLGEMEINEN MITTELN					
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	80				
150 Feuerwehr allgemein					
56200 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	80				
2 BILDUNG	1878		480	300	
212 Primarstufe					
50600 Mobilien			480		
217 Schulliegenschaften					
50400 Hochbauten	895				
219 Obligatorische Schule, übrige					
50601 EDV	983			300	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4959				
329 Kultur, übrige					
50600 Mobilien	309				
341 Sport					
50400 Hochbauten	4650				
6 VERKEHR	2590	669	700	500	500
615 Gemeindestrassen					
50100 Strassen/Verkehrswege	1630	549	500	500	500
50600 Mobilien		120	200		
56100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate (BGK)	960				
SPEZIALFINANZIERTE MITTEL					
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1162	1450	950	950	950
710 Wasserversorgung					
50300 Übrige Tiefbauten allgemein	160	300	300	300	300
50320 Tiefbauten Wasserwerk	12				
50600 Mobilien	130				
63711 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten	-100	-50	-50	-50	-50
720 Abwasserbeseitigung					
50330 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1207	1300	800	800	800
63700 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-46				
63710 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten	-200	-100	-100	-100	-100
Nettoinvestition	10668	2119	2130	1750	1450

Steuerabrechnung 2023

BETRÄGE IN CHF

STEUERN VORJAHRE	SOLL	HABEN
Ausstand per 31.12.2022	1 446 596.77	
im laufenden Jahr fakturiert, Einkommen	57 280.17	
im laufenden Jahr fakturiert, Vermögen	47 600.83	
Ausgleichszinsen zu Lasten Pflichtige	6 116.46	
Verzugszinsen	9 324.11	
Kosten (Spesen)	20 433.95	
Zahlungen		901 625.05
Ausgleichszinsen zu Gunsten Pflichtige		6 711.38
Vergütungen		13 786.49
Erlasse		6 022.11
Abschreibungen		82 377.44
Ausstand per 31.12.2023		576 829.82

STEUERN LAUFENDES JAHR

im laufenden Jahr fakturiert, Einkommen	8 226 260.62	
im laufenden Jahr fakturiert, Vermögen	1 334 634.10	
Ausgleichszinsen zu Lasten Pflichtige	24.19	
Verzugszinsen	0.00	
Kosten (Spesen)	0.00	
Zahlungen		8 675 070.39
Ausgleichszinsen zu Gunsten Pflichtige		143.42
Vergütungen		0.00
Erlasse		0.00
Abschreibungen		-38 863.66
Ausstand per 31.12.2023		924 568.76
Total	11 148 271.20	11 148 271.20

Zahlungen laufendes Jahr und Vorjahre

		9 576 695.44
Einfache Steuer	100 %	
von Vorjahressteuern	68 751.40	
von laufenden Jahressteuern	6 503 995.86	
Total	6 572 747.26	

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

über das Rechnungs- und Geschäftsjahr 2023 und das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Degersheim an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Degersheim.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2023, den Budget für das Jahr 2024 sowie den Antrag des Gemeinderates über den Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Die Verantwortung für die Jahresrechnung, den Voranschlag und die Amtsführung liegt beim Gemeinderat, während die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission darin besteht, diese zu überprüfen und zu beurteilen.

Die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG St. Gallen (PwC) prüft im Auftrag der Politischen Gemeinde und der Geschäftsprüfungskommission die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung) mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Die ergänzende Prüfung der Jahresrechnung, genannt «Prüfung durch den Rat» wird ebenfalls von der PwC durchgeführt. Ferner wird die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Diese Prüfung fand am 31. Januar und am 1. Februar 2024 statt.

Im März 2023 wurde das Steueramt und am 11. Juli 2023 das Einwohneramt einer Prüfung durch die vorgesetzten kantonalen Stellen unterzogen. Im August 2023 führte das Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen eine aufsichtsrechtliche Prüfung bei der Gemeinde Degersheim durch.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beurteilt, ob die Amtsführung gesetzeskonform ist.

Wir haben festgestellt, dass

- die Bestandes- und Verwaltungsrechnung der Politischen Gemeinde Degersheim mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die geprüften Buchungen belegt sind
- die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist
- die bilanzierten Aktiven und Passiven nachgewiesen und nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet sind
- die Abschreibungen vorschriftsgemäss durchgeführt wurden
- die Bildung und Verwendung von Rückstellungen, Spezial- und Vorfinanzierungen sowie Fonds und Reserven vorschriftsgemäss erfolgt ist
- die Steuereinnahmen sowie der zentrale Steuerbezug geprüft sind

Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich um CHF 1.076 Mio. auf neu CHF 8.491 Mio. Die Gesamtverschuldung per 31. Dezember 2023 betrug CHF 21.440 Mio., was einer Zunahme von CHF 0.4 Mio. entspricht. Die Nettoverschuldung pro Einwohner hat um CHF 83.00 zugenommen und beträgt neu CHF 5 270.00. Die leichte Erhöhung der Gesamtverschuldung ist vor allem auf die Investitionen für die Schulraumerweiterung zurückzuführen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Degersheim sei zu genehmigen.

Den Anträgen des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 sei zuzustimmen.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit der GPK sind folgende Punkte erwähnenswert:

- im Jahr 2023 betragen die getätigten Nettoinvestitionen CHF 2.947 Mio. gegenüber budgetierten Investitionen von CHF 7.737 Mio.
- die für 2024 budgetierten Nettoinvestitionen betragen CHF 10.668 Mio.

Wir danken dem Gemeinderat, dem Schulrat und allen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde Degersheim für die geleistete Arbeit.

Degersheim, im Februar 2024

Die Geschäftsprüfungskommission:

Urs Aerni (Präsident)
Werner Britt (Aktuar)
Markus Schenker
Peter Stalder
Daniel Ammann

Bericht und Anträge des Gemeinderates betreffend Budget und Steuerplan 2024

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget sowie den Steuerplan 2024. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die detaillierten Berichte des Gemeinderates zum Budget 2024. Aufgrund dessen ergibt sich folgender Steuerplan:

		BETRÄGE IN CHF	
a.	Steuerbedarf laut Budget	CHF	9 504 000
b.	Steuerfuss 2024		144 %
c.	Einkommens- / Vermögensteuern, einfache Steuer 100 % = 6 500 000		
d.	davon 144 %	CHF	9 360 000
	Nachzahlungen Vorjahr (einf. Steuer CHF 100 000)	CHF	144 000
	Total Steuerertrag 2024	CHF	9 504 000
e.	Weitere Steuererträge		
	–Quellensteuern	CHF	250 000
	–Grundstückgewinnsteuern	CHF	250 000
	–Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF	1 700 000
	Total weitere Steuererträge	CHF	2 200 000
f.	Feuerwehersatzabgabe	CHF	300 000
g.	Grundsteuern		
	–Grundstückwerte 0.8 ‰ von CHF 875 Mio.	CHF	700 000
	–Grundstückwerte 0.2 ‰ von CHF 60 Mio.	CHF	12 000
	Total Grundsteuern	CHF	712 000

Unter Berücksichtigung des Steuerfusses von 144 % schliesst das Budget 2024, nach Bezug aus den Ausgleichsreserven von CHF 1.3 Mio., mit einem Aufwandüberschuss von CHF 709 900 ab.

Antrag

Zusammenfassend unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge

1. Das Budget 2024 sei zu genehmigen
2. Im Jahre 2024 seien zu erheben:
 - a. eine Einkommens- und Vermögenssteuer von 144 % der einfachen Steuer für den allgemeinen Gemeindehaushalt.
 - b. eine Grundsteuer von 0.8 ‰ des Grundstückwertes

Degersheim, 6. Februar 2024

Gemeinderat Degersheim

Gutachten zum Kreditantrag

Sanierung und Neugestaltung Freibad Mühlefeld

Das Wichtigste in Kürze

Das Freibad Mühlefeld der Gemeinde Degersheim wurde im Jahr 1996 das letzte Mal umfassend saniert. In den letzten Jahren haben die Alterserscheinungen sowohl bei den technischen Anlagen wie aber auch am Schwimmbecken jährlich zu grösseren Unterhaltsarbeiten und damit verbundenen Kosten geführt. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, das Freibad umfassend zu sanieren und beantragt bei der Bürgerschaft einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 4.65 Mio. Sowohl in der Beckenauskleidung wie auch in der Wasseraufbereitung sollen neue Wege begangen werden. Vorgesehen ist, das Badewasser künftig ohne Chemikalien und mit einem rein biologischen Verfahren aufzubereiten und dazu passend sollen die Becken an den Wänden mit Holz verkleidet werden. Die Beckenarchitektur wird grundsätzlich beibehalten, jedoch an die geltenden Sicherheitsvorschriften angepasst. Zudem sollen das Kinderbad und die Umgebung neugestaltet werden. Das Infrastrukturgebäude mit dem Kiosk und den Garderoben ist nicht Teil der Sanierung.

Ausgangslage

Das Freibad Mühlefeld wurde im Jahr 1996 ein letztes Mal umfassend saniert. In den vergangenen Jahren haben gewisse Alterserscheinungen an den technischen Anlagen und am Becken vermehrt zu Aufwänden geführt. Die Wartung der veralteten Anlagen wird immer schwieriger, weil diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und weder Fachkräfte, die sich damit auskennen, noch Ersatzteile verfügbar sind. Ohne eine Erneuerung der technischen Anlagen muss davon ausgegangen werden, dass das Schwimmbad in naher Zukunft nicht mehr betrieben werden kann. Auch die Beckenauskleidung mit den Keramikplatten verursacht immer wieder Unterhaltsbedarf, welcher sich von Jahr zu Jahr steigert. Nicht zuletzt entspricht das Becken im Eintauchbereich der Rutschbahn mit seiner Wassertiefe nicht überall den Sicherheitsvorschriften. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Sommer 2022 ein Vorprojekt für eine Sanierung des Schwimmbeckens und der technischen Anlagen für die Badewasseraufbereitung in Auftrag gegeben. Neben der Erneuerung der technischen Anlagen für eine herkömmliche Badewasser-



aufbereitung mit Chemikalien sah dieses für die Beckensanierung bzw. für die Beckenauskleidung drei verschiedene Varianten mit Kosten von CHF 3.7 bis 5.2 Mio. vor. Bei der günstigsten Variante war eine Beckenauskleidung mit Folie vorgesehen, für welche jedoch nur eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren prognostiziert war. Die teuerste Variante sah eine langlebige Beckenauskleidung mit Chromstahl vor, welcher eine Lebensdauer von 40 Jahren zugesagt wird. Eine Beckenauskleidung wie bis anhin mit Keramikplatten und einer zu erwartenden Lebensdauer von ca. 25 Jahren hätte Kosten in der Höhe von CHF 4.4 Mio. verursacht.

Sämtliche Varianten vermochten den Gemeinderat nicht zu überzeugen, weshalb er beschloss, ein weiteres Vorprojekt mit einer biologischen Badewasseraufbereitung und einer Beckenauskleidung mit Holz in Auftrag zu geben. Diese neue Variante verursacht Kosten in der Höhe von CHF 4.65 Mio. Im Gegensatz zu den anderen Varianten beinhaltet es auch eine Sanierung des Kinderbades, der Rutschbahn und Anpassungen in der Umgebungsgestaltung. Die neue Variante überzeugte den Gemeinderat. Er beantragt darum der Bürgerschaft, den entsprechenden Kredit für das im Folgenden erläuterte Projekt zu genehmigen.

Projektbeschreibung

Obwohl die Beckenanlage grossmehrheitlich nicht verändert wird, erhält das Schwimmbad ein völlig neues Gesicht. Dies geschieht durch die geplanten Umgebungsarbeiten, durch die neue Rutschanlage, aber auch durch die Holzliegeflächen, die gleichzeitig als Abdeckung der neuen Filter- und Pumpenanlagen dienen. Nicht zuletzt wird die neue Beckenauskleidung die Optik der Anlage stark verändern. Das Infrastrukturgebäude mit Kiosk und Garderoben ist nicht Teil des Projektes.

Badewasseraufbereitung

In der Badewasseraufbereitung wird künftig gänzlich auf Chemikalien verzichtet. Diese erfolgt neu über eine Biofiltration, bei welcher das Wasser durch mehrere Biofilter gepumpt wird. Die Biofilter beinhalten ein Filtermedium, auf welchem verschiedene Mikroorganismen (sog. Biofilm) gezüchtet



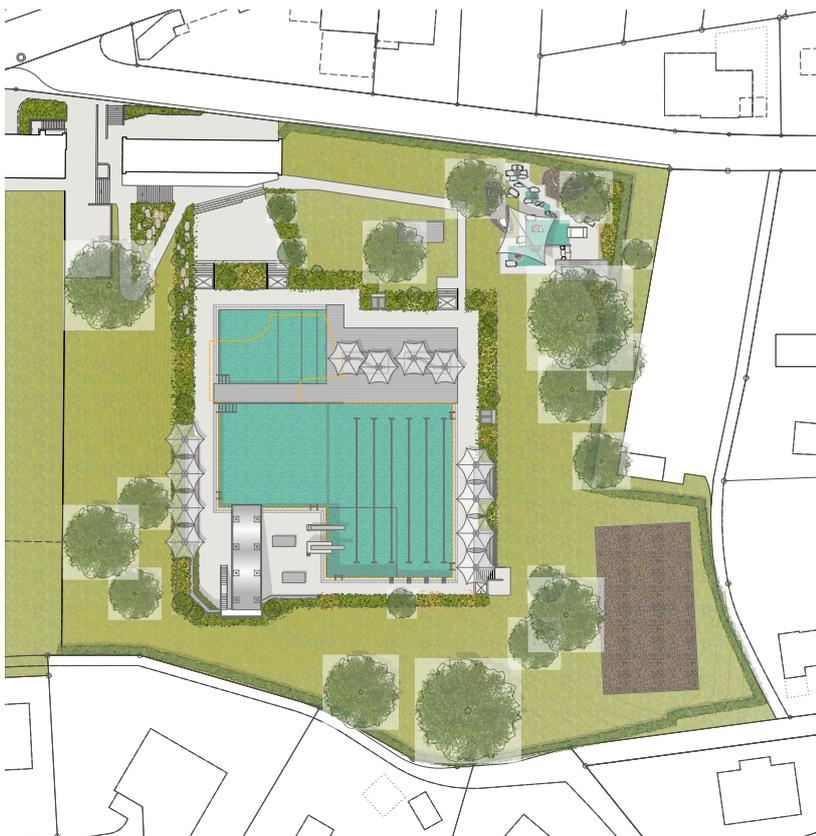
wird. Dieser Biofilm bindet im Wasser verfügbare Nährstoffe und sorgt so für nährstoffarmes, sauberes Wasser. Die Biofilter werden regelmässig rückgespült, das Filtermedium muss dabei nicht ersetzt werden. Entsprechend benötigt die Anlage keine Verbrauchsmittel, was zu tieferen Kosten im Unterhalt führt. Im Gegensatz zu einer konventionellen, chemischen Wasseraufbereitung ist das Wasser deutlich hautverträglicher, die Klarheit des Wassers und die visuelle Optik ist vergleichbar, einzig auf den Oberflächen des Beckens werden vermehrt Beläge entstehen. Die regelmässige Zufuhr von Frischwasser zur Regulation der Chemikalienkonzentration ist zudem nicht mehr notwendig, wodurch auch grosse Mengen an Frischwasser und Abwasser eingespart werden können.

Beckenauskleidung

Zu einer biologischen Wasseraufbereitung passt ein nachhaltiges Material beim Beckenbau. Aus diesem Grund eignet sich eine Beckenauskleidung aus Holz sehr gut. Holz, das ohne Luftkontakt ständig im Wasser liegt, hat eine jahrzehntelange Lebensdauer und ist darum bezüglich seiner Haltbarkeit mit einer Chromstahlauskleidung vergleichbar. Es ist vorgesehen, die Holzverkleidung mit Holz von Weisstannen aus der Region vorzunehmen. Die Böden der Becken werden mit grossflächigen Keramikplatten versehen. Diese eignen sich für eine automatisierte Reinigung mit dem Pflegeroboter sehr gut.

Umgebungsgestaltung

Die ebenfalls in die Jahre gekommene Rutschbahn wird durch eine breite Kurzwellenrutsche ersetzt, die künftig am südlichen Beckenrand angebracht wird. Dies führt im Bereich der bestehenden Sprunganlagen zu einer Art Spiel- und Spasseecke, welche für Kinder und Jugendliche sicher interessant ist. Durch den Rückbau der bestehenden Rutsche wird das Freibad vom Eingang bzw. vom Schwimmbadrestaurant aus deutlich besser einseh- und überblickbar. So wird die Sicherheit erhöht. Das Kinderbad wird zurückgebaut und durch eine Wasseranlage ersetzt, die den Kindern mehr Möglichkeiten zum Spiel mit dem Wasser



ermöglichen. Kleine, mit Stauvorrichtungen versehene Wasserläufe, bereichern zudem die Umgebung auf der Nordseite des Schwimmbades. Der grosse Platzbedarf für die Biofilteranlagen wird im Erdreich auf der Nordseite unmittelbar neben dem Becken geschaffen. Diese werden mit einer Holzabdeckung versehen, welche neu als Liegeflächen und/oder Sitzflächen dienen. Aufgrund der Anforderungen, welche an dieses Holz gestellt werden, können diese Flächen jedoch nicht mit einheimischem Holz geschaffen werden. Dafür wird ein modifiziertes Holz aus neuseeländischer Monterey-Kiefer eingesetzt. Dieses sogenannte Kebony-Holz hat eine enorm lange Lebensdauer und verursacht im Barfussbereich absolut keine Holzspiese. Ebenfalls vorgesehen ist eine leichte Umgestaltung der Rabatten um das Becken sowie eine veränderte Anordnung und Ergänzung des bisherigen Baumbestandes.

Einsparung Unterhaltskosten

Wie erwähnt bringt die biologische Wasseraufbereitung diverse Einsparungen mit sich, da deutlich weniger Frischwasser verbraucht und keine Chemikalien benötigt werden. Auch dürfte der benötigte Energieaufwand unter dem bisherigen bleiben. Im Gegenzug erhöhen sich die Aufwände für die Beckenreinigung. Das biofiltrierte Wasser führt zur vermehrten Bildung von Biofilm- und gewissen Algenbelägen auf den Beckenoberflächen. Die aktuelle Aufwandabschätzung trägt diesem erhöhten Reinigungsaufwand Rechnung. Trotz dieses Mehraufwandes kann davon ausgegangen werden, dass die biologische Variante im langfristigen Betrieb rund 38 Prozent oder pro Jahr ca. CHF 14 000.00 günstiger ausfällt als die chemisch desinfizierende Lösung.

Umsetzung

Nach ersten Vorbereitungsarbeiten werden die Hauptarbeiten für die Sanierung nach der Badesaison 2025 in Angriff genommen. Im Sommer 2025 kann das Schwimmbad noch uneingeschränkt genutzt werden. Bei einem optimalen Bauablauf sollte das Bad im Mai/Juni 2026 wiedereröffnet werden können. Mögliche Verzögerungen beim Bau, z.B. durch einen lang anhaltenden Winter 2025/2026, können aber auch dazu führen, dass eine Eröffnung im Sommer 2026 erst in der zweiten Jahreshälfte möglich sein wird.

Kostenübersicht

BETRÄGE IN CHF

	ALLE ZAHLEN EXKL. MWST.	
Gesamtkosten	CHF	4 603 958
Bausumme ohne Honorare und Reserven	CHF	3 385 263
Vorbereitung	CHF	209 000
Beckenanlage	CHF	1 353 518
Betriebseinrichtungen	CHF	1 062 579
Umgebungsgestaltung	CHF	760 166
Plannerhonorare und Gebühren	CHF	778 611
Nebenkosten	CHF	101 558
Unvorhergesehenes und Reserve	CHF	338 536

Finanzierung

Die Kosten für die vorgesehene Sanierung des Freibades sind mit CHF 4 650 000.00 exkl. MwSt. budgetiert. Die Ausgabe überschreitet somit die Finanzkompetenzen des Gemeinderates und muss von den Stimmberechtigten der Gemeinde Degersheim separat genehmigt werden.

Bei den in der Investitionsrechnung budgetierten Kosten handelt es sich um die Bruttokosten exkl. Mehrwertsteuer. Das heisst allfällige Subventionen sind im Kredit noch nicht berücksichtigt. Aktuell ist aber auch keine Subventionierungsmöglichkeit absehbar.

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung muss für das Sanierungsprojekt kein Fremdkapital aufgenommen werden. Ein Anstieg der Verschuldung der Gemeinde kann somit vermieden werden. Gemäss den bestehenden Abschreibungsrichtlinien belastet die vorgesehene Bruttoinvestition die Erfolgsrechnung der kommenden 25 Jahre mit je CHF 185 000.00.

Da die Gemeinde auf die Einnahmen aus den Eintritten ins Freibad künftig Mehrwertsteuer entrichtet, kann die Vorsteuer abgezogen werden, weshalb für den Kredit keine Mehrwertsteuer berücksichtigt werden muss. Ohne entsprechende Erhöhung der Eintrittspreise führt dies zu Mindereinnahmen aus den Schwimmbadeintritten von schätzungsweise rund CHF 5 000.00 pro Jahr. Der Vorsteuerabzug im Sanierungsprojekt führt zu Kosteneinsparungen von rund CHF 300 000.00 oder einer Verminderung des jährlichen Abschreibers in der Höhe von CHF 12 000.00, wodurch dennoch jährlich CHF 7 000.00 eingespart werden können.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten im Sinne des vorstehenden Berichts folgenden Antrag mit der Empfehlung auf Gutheissung:

Für die Sanierung des Freibads Mühlefeld sei ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 4 650 000.00 zulasten des Investitionsbudgets 2024 zu erteilen.

Degersheim, 26. September 2023

Gemeinderat Degersheim

Der Gemeindepräsident

Andreas Baumann

Der Gemeinderatsschreiber

Beat Stark

Gutachten zum Kreditantrag

Digitale Transformation in der Volksschule

Das Wichtigste in Kürze

Um im Zusammenhang mit der notwendigen Erneuerung der digitalen Infrastruktur an der Schule Degersheim auch die «Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule» des Bildungsrates umsetzen zu können, hat der Schulrat neben einem pädagogischen Konzept auch eine Strategie zur Beschaffung der nötigen Geräte und Infrastruktur erarbeitet, welche vom Gemeinderat genehmigt wurden. Die Beschaffungsstrategie sieht vor, alle Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit je einem mobilen Gerät auszustatten. Von der 1. bis zur 4. Klasse soll jeweils für je zwei Schüler ein mobiles Gerät zur Verfügung stehen und für die Kindergartenklassen sind je sechs mobile Geräte vorgesehen. Hinzu kommen diverse Peripheriegeräte wie digitale Wandtafeln, Visualizer oder Drucker sowie die Basisinfrastruktur mit Servern und Netzwerken. Da die Geräte aufgrund ihrer Lebenserwartung alle fünf Jahre ersetzt werden müssen, sieht die Strategie vor, die Geräte gestaffelt zu beschaffen. So können die Beschaffungskosten auf mehrere Jahre verteilt werden. Für die Beschaffung der in den Jahren 2024 bis 2026 für die Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler benötigten Geräte, inkl. Software und Lizenzen, wird mit Kosten in der Höhe von CHF 983 000.00 gerechnet, die in der Investitionsrechnung 2024 eingestellt werden sollen. In den Jahren 2027 und 2028 ist für die Peripheriegeräte mit weniger hohen Ausgaben zu rechnen. Ab 2029 erfolgt dann der Ersatz der fortlaufend beschafften Geräte in einem entsprechenden Fünfjahreszyklus, wofür jeweils mit vergleichbaren Kosten gerechnet werden muss. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der vorliegenden Strategie bis auf weiteres die Investitionsrechnungen mit CHF 150 000.00 bis CHF 428 000.00 pro Jahr belasten und sich ab 2025 jährlich mit Abschreibungen in der Höhe von CHF 143 000.00 bis CHF 330 000.00 auch auf die Erfolgsrechnung auswirken.

Ausgangslage

Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien prägen und verändern die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in einem noch nie dagewesenen Mass. Auch Beruf und Studium verlangen Kompetenzen in den Bereichen Medien, Informatik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Schule Degersheim hat sich in den letzten Jahren dieser Entwicklung geöffnet und bereits vor fünf Jahren den Einsatz digitaler Geräte in der Schule verstärkt. Der Leasingvertrag der bestehenden Infrastruktur läuft im Oktober 2024 aus. Ab Oktober 2025 wird Windows 10 nicht mehr supportet. Dadurch können bei den aktuell eingesetzten Geräten keine Updates aufgespielt werden, wodurch ein erhebliches Sicherheitsrisiko entsteht.

Mit den «Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule» und dem Erlass der Weisungen über die Weiterbildung von Volksschul-Lehrpersonen im Rahmen der IT-Bildungsoffensive hat der Bildungsrat 2021 auf die Weiterentwicklung an den Schulen reagiert und gibt mit dem Planungs- und Informationsleitfaden für die Schulführung die neue Stossrichtung für den lokalen Umsetzungsprozess der digitalen Transformation 2022–2029 an den Volksschulen vor. Er macht dabei konkrete und verbindliche Angaben zum Mengengerüst, strategischen Zielen und zum Umfang der Weiterbildung. 1:1 Computing ist im Kanton St. Gallen ab dem Zyklus 2 (3.–6. Klasse) bereits jetzt die Regel.

Um die aufgrund des auslaufenden Leasingvertrages notwendig werdende Erneuerung der ICT-Infrastruktur an der Schule und damit verbunden die Empfehlungen des Bildungsrates umzusetzen, hat der Schulrat eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat in der Folge ein pädagogisches Konzept für den Einsatz von digitalen Mitteln erstellt und damit verbunden auch eine Strategie für die Beschaffung der dafür nötigen Geräte ausgearbeitet. Schul- sowie Gemeinderat haben das pädagogische Konzept wie auch die Beschaffungsstrategie genehmigt. Das Pädagogische Konzept zur digitalen Transformation kann auf der Homepage der Schule Degersheim eingesehen werden unter www.schule-degersheim.ch.

Beschaffungsstrategie

Geräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

Die digitale Infrastruktur der Schule Degersheim soll möglichst einfach und einheitlich gestaltet werden. Damit wird der Einsatz für das Lehren und Lernen für alle Nutzerinnen und Nutzer vereinfacht und die technischen Supportleistungen können auf einem Minimum gehalten werden. Im Mittelpunkt des Geräteparks stehen die persönlichen mobilen Arbeitsgeräte der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler. Die Geräte sind eingebunden in die Basisinfrastruktur: Netzwerk (WLAN und Internetanbindung), Multifunktionsdrucker, Visualizer und interaktive Wandtafeln für Klassenzimmer. Das Ziel der Schule Degersheim ist, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so für die digitale Infrastruktur einzusetzen, dass alle Nutzerinnen und Nutzer, also Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und weitere schulische Personen, diese optimal bei der Erfüllung ihrer Arbeiten, beim Lehren und Lernen unterstützen.

Folgende Beschaffungen sind vorgesehen:

ANSPRUCHSGRUPPE	AUSSTATTUNG	GERÄTETYP
Kindergarten	6 Stück pro Klasse + 4 Stück für das Lernschloss	iPad (Gen. 9 oder 10); 10"
1.–2. Klasse	1:2 (min.13 pro Klasse)	iPad (Gen. 9 oder 10); 10"
3.–4. Klasse	1:2 (min.13 pro Klasse)	iPad (Gen. 9 oder 10); 10"
5.–6. Klasse	1:1	iPad (Gen. 9 oder 10); 10"
OS	1:1	2 in 1 Notebook (Konvertible) 13"
Lehrpersonen und Schulleitungen	1:1	2 in 1 Notebook (Konvertible) 13"
Lehrpersonen Musikschule	1:1	iPad (Gen 10) 13"

Peripherie, Server, Netzwerk und Wireless

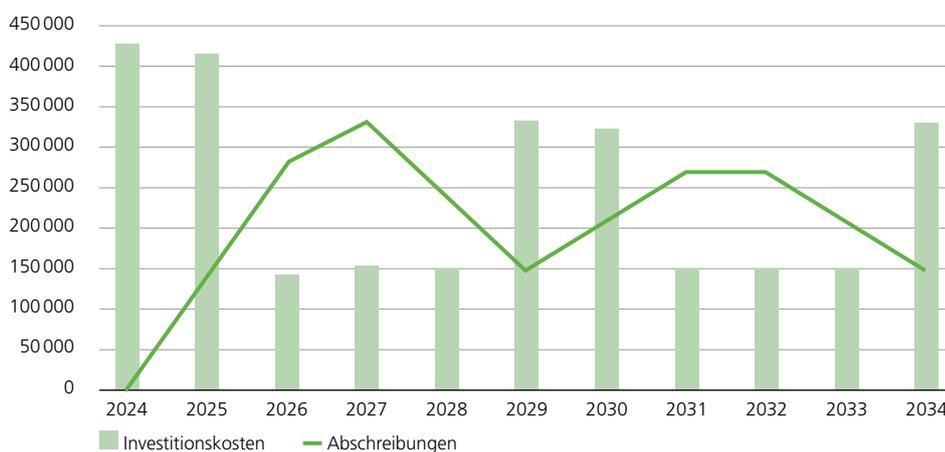
Die persönlichen Arbeitsgeräte der Lehrpersonen und, wo sinnvoll, der Schülerinnen und Schüler werden in eine Peripherie bestehend aus Drucker, interaktiven Wandtafeln, Visualizern, externen Bildschirmen und Audiogeräten eingebunden. Die Lehrerarbeitsplätze werden mit Dockingstationen sowie mit externen Bildschirmen und Tastaturen ausgestattet. Die bestehenden Netzwerkinfrastrukturen sowie Internetverbindungen mit Wireless Access-Points werden beibehalten.

Software und Cloud

Im Bereich der Software soll weiterhin mit Microsoft Office 365 for Education gearbeitet und eine SharePoint- und Cloudinfrastruktur geführt werden. Weitere Software wird möglichst einheitlich gehalten und ist auf das pädagogische Konzept abgestimmt.

Finanzierung

Für die Anschaffung der digitalen Geräte für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, aber auch für digitale Wandtafeln ist in den kommenden drei Jahren mit Kosten in der Höhe von CHF 983 000.00 zu rechnen. Mit der Beschaffung in diesem Finanzumfang kann der Grundstein zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts gelegt werden. In den Jahren 2027 und 2028 sind jedoch weitere Investitionen, vor allem für Peripheriegeräte, notwendig, die noch nicht genau projektiert und veranschlagt werden können. Ab 2029 erfolgt, sofern nötig, der etappenweise Ersatz der Endgeräte. Insofern ist bis auf Weiteres jährlich mit erheblichen Kosten für die Schuldigitalisierung zu rechnen. Die Beschaffung erfolgt jeweils über die Investitionsrechnung und wird über drei Jahre abgeschrieben, was ab 2025 ebenfalls zu jährlichen Belastungen der Erfolgsrechnung führt. Die folgende Grafik zeigt die in den kommenden zehn Jahren zu erwartenden Belastungen der Investitionsrechnung sowie der Erfolgsrechnung auf.



Soll das Konzept längerfristig umgesetzt werden, fallen in den nächsten zehn Jahren jährliche Investitionskosten in der Höhe von CHF 140 000.00 bis 438 000.00 an. Die Abschreiber belaufen sich jährlich auf 150 000.00 bis CHF 330 000.00.

Trotz der vorhersehbaren Kosten über die kommenden Jahre hinweg sind ab 2027 weder der nötige Bedarf noch die dadurch entstehenden Kosten genau bekannt. Der Kredit wird deshalb lediglich für die Beschaffung einer ersten Tranche in den Jahren 2024 bis 2026 beantragt.

Im Kredit sind folgende Positionen enthalten:

BETRÄGE IN CHF	
	ALLE ZAHLEN EXKL. MWST.
Digitale Wandtafeln Primarschule	CHF 200 000.00
82 Endgeräte für Lehrpersonen und Schulleitung	CHF 177 000.00
140 Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe	CHF 245 000.00
110 Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse	CHF 122 000.00
65 Endgeräte für die 3. und 4. Klassen	CHF 72 000.00
65 Endgeräte für die 1. und 2. Klassen	CHF 53 000.00
40 Endgeräte für die Kindergärten und das Lernschloss	CHF 32 000.00
Infrastruktur für Aufbewahrung und Aufladung	CHF 47 000.00
Beschaffungsreserven	CHF 35 000.00
Total	CHF 983 000.00

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten im Sinne des vorstehenden Berichts folgenden Antrag mit der Empfehlung auf Gutheissung:

Für die Umsetzung der digitalen Transformation an der Volksschule und die dadurch notwendige Beschaffung von digitalen Geräten sei ein Kredit über CHF 983 000.00 zulasten des Investitionsbudgets 2024 zu erteilen.

Degersheim, 7. November 2023

Gemeinderat Degersheim

Der Gemeindepräsident

Andreas Baumann

Der Gemeinderatsschreiber

Beat Stark

Gutachten zum Kreditantrag

Überführung der Liegenschaft Kirchstrasse 21 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde ist seit geraumer Zeit Eigentümerin der schulnahen Liegenschaft an der Kirchstrasse 21 in Degersheim, die sie damals als strategisch wichtiges Objekt erworben hat. Da die drei Wohnungen in der Liegenschaft bis anhin vermietet wurden, war das Objekt Teil des Finanzvermögens der Gemeinde. Seit dem vergangenen Sommer werden zwei Wohnungen im Objekt für das Angebot der familienergänzenden Tagesbetreuung und somit für eine Verwaltungsaufgabe genutzt. Das kantonale Recht gibt vor, dass Liegenschaften, die mehrheitlich für Verwaltungsaufgaben genutzt werden, dem Verwaltungsvermögen zugeschrieben werden müssen. Dabei handelt es sich um eine rein buchhalterische Massnahme. Die Liegenschaft Kirchstrasse 21 wird mit einem Buchwert von CHF 550 000.00 in das Verwaltungsvermögen überführt und muss über die nächsten 25 Jahre abgeschrieben werden, was die Erfolgsrechnungen dieser Jahre mit je CHF 22 000.00 belastet.

Grundsätze

Die gesetzlichen Vorgaben über die Rechnungslegungen der Gemeinden im Kanton St.Gallen (RMSG) sieht vor, dass Liegenschaften im Eigentum einer Gemeinde je nach ihrer Funktion entweder dem Verwaltungsvermögen oder dem Finanzvermögen zugeordnet werden müssen. Das Verwaltungsvermögen dient dem Gemeinwesen unmittelbar durch seinen Gebrauchswert. Es kann nicht veräussert werden, ohne dass die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beeinträchtigt wird. Das Finanzvermögen hingegen kann jederzeit frei veräussert werden, ohne die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zu beeinträchtigen.

Liegenschaften im Finanzvermögen werden grundsätzlich an Dritte vermietet und bringen der Gemeinde Mieterträge ein. In der Bilanz werden sie mit dem Verkehrswert bilanziert, da sie jederzeit zu ihrem Verkehrswert verkauft werden können. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen müssen für die Sicherstellung der Verwaltungsaufgaben instandgehalten oder allenfalls erneuert werden. Aus diesem Grund werden diese Liegenschaften jährlich abgeschrieben und so amortisiert. In der Bilanz werden sie mit ihrem jeweiligen Buchwert bilanziert.

Zur Liegenschaft

Die Liegenschaft an der Kirchstrasse 21 ist seit dem Jahr 1994 im Eigentum der Gemeinde. Sie wurde damals für CHF 700 000.00 in erster Linie aus strategischen Gründen erworben. Da sie sich direkt angrenzend an das Schulhausareal Steinegg befindet und sie nach wie vor eine wichtige Immobilie, die der Gemeinde bei allfälligen Projekten im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Schulanlage dienlich sein kann. Aktuell steht sie mit einem Verkehrswert von CHF 550 000.00 in der Bilanz der Gemeinde Degersheim. Die Liegenschaft beinhaltet drei Wohnungen, die alle bis ins Jahr 2021 vermietet waren. Ab August 2021 wurde in der Wohnung im Erdgeschoss das Angebot des Mittagstischs angesiedelt. Im Hinblick auf die gesetzliche Pflicht, ab Sommer 2024 eine schulergänzende Tagesbetreuung einzuführen, hat der Gemeinderat entschieden, das Angebot des Mittagstischs bereits ab August 2023 zu einer Tagesbetreuung zu erweitern. Der damit verbundene erhöhte Platzbedarf wurde durch die Hinzunahme der Wohnung im 1. Obergeschoss abgedeckt. Entsprechend werden nun zwei von drei Wohneinheiten für die Erledigung einer Verwaltungsaufgabe, die ab Sommer 2024

Bildlegende: Im 1. und 2. Obergeschoss der Liegenschaft an der Kirchstrasse 21 ist seit dem Sommer 2023 die Tagesstruktur beheimatet.



Pflicht ist, verwendet. Somit sind die Bedingungen die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verpflichtend erfüllt.

Zur familienergänzenden Tagesbetreuung

Das Angebot des Mittagstischs wurde zu Beginn eher spärlich genutzt. Die Nachfrage steigerte sich aber bereits nach den Herbstferien 2021 rasant und regelmässig wurden 10 bis 16 Kinder über den Mittag betreut. Die Nachfrage über den Mittag blieb auch nach der Überführung in die Tagesbetreuung sehr hoch, bei den Morgen- und Nachmittagsbetreuungen steigt die Anzahl der zu betreuenden Kinder kontinuierlich an. Der Bedarf für ein solches Angebot ist insofern nicht nur zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, sondern aufgrund seiner Nachfrage gegeben. Es ist nicht absehbar, dass die Räumlichkeiten für das Angebot in naher Zukunft Zeit verkleinert werden können.

Auswirkungen

Die Überführung der Liegenschaft an der Kirchstrasse 21 in Degersheim vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen hat nur buchhalterische Auswirkungen. Für die Überführung muss der Verkehrswert in der Höhe von CHF 550 000.00 im Budget der Investitionsrechnung 2024 bereitgestellt werden. In den 25 Folgejahren werden die Erfolgsrechnungen durch die Abschreibungen jährlich mit CHF 22 000.00 belastet. Die Abschreibung wirkt sich entsprechend in der Bilanz aus. Da die Bereitstellung eines Kredites in der Investitionsrechnung von über CHF 500 000.00 jedoch die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigt, ist eine Zustimmung durch die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten im Sinne des vorstehenden Berichts folgenden Antrag mit der Empfehlung auf Gutheissung:

Für die Überführung der Liegenschaft an der Kirchstrasse 21, Degersheim, vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen, sei ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 550 000.00 zulasten des Investitionsbudgets 2024 zu erteilen.

Degersheim, 24. Oktober 2023

Gemeinderat Degersheim

Der Gemeindepräsident

Andreas Baumann

Der Gemeinderatsschreiber

Beat Stark

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Die Richtigkeit der Verwaltungs- und Vermögensrechnung 2023 bestätigt:

Degersheim, 1. Februar 2024
Finanzverwaltung Degersheim

2. Gutgeissen durch den Gemeinderat am 6. Februar 2024

Gemeinderat Degersheim
Der Gemeindepräsident
Andreas Baumann

Der Gemeinderatsschreiber
Beat Stark

3. Geprüft und für richtig befunden durch die Geschäftsprüfungskommission am 8. Februar 2024

Geschäftsprüfungskommission
Urs Aerni (Präsident)
Werner Britt (Aktuar)
Markus Schenker
Peter Stalder
Daniel Ammann

4. Genehmigt durch die Bürgerschaft am 25. März 2024

Gemeinderat Degersheim
Der Gemeindepräsident
Andreas Baumann

Der Gemeinderatsschreiber
Beat Stark

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Inhalt

Jahresrechnung

- 1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und –sätze**
- 2. Eigenkapitalnachweis**
- 3. Rückstellungsspiegel**
- 4. Beteiligungsspiegel**
- 5. Gewährleistungsspiegel**
- 6. Anlagespiegel**
- 7. Zusätzliche Angaben**
 - Leasingverbindlichkeiten
 - Verpflichtungskredite
 - Finanzkennzahlen
 - Abschreibungsplan
 - Interkommunale Zusammenarbeit
 - Behördenlöhne

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze

1.1 Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen

KONTENGRUPPE	DEFINITION UND BILKANZIERUNG	BEWERTUNG
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

KONTENGRUPPE	DEFINITION UND BILKANZIERUNG	BEWERTUNG
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z. B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144 Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146 Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

KONTENGRUPPE	DEFINITION UND BILKANZIERUNG	BEWERTUNG
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

KONTENGRUPPE	DEFINITION UND BILKANZIERUNG	BEWERTUNG
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Wasserversorgung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4 Abschreibungsmethode und -sätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 22. September 2020 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

BILANZKONTOGRUPPEN	ANLAGEKATEGORIE	ABSCHREIBUNGSDAUER
Böden	Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	Wasserbau	40 Jahre
Übrige Tiefbauten	Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
	Kanal- und Leitungsnetze	40 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Hochbauten	Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 Jahre
	Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	Mobilien	4 Jahre
	Maschinen	4 Jahre
	Fahrzeuge	4 Jahre
	Spezialfahrzeuge	10 Jahre
	Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	Anlagen im Bau im Verwaltungsvermögen	Keine
Übrige Sachanlagen	Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Immaterielle Anlagen	Software	3 Jahre
	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
	Planungskosten	10 Jahre
	übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.
Eigenkapitalnachweis per 31.12.2023

BETRÄGE IN CHF

KONTO	BEZEICHNUNG	BESTAND 01.01.2023	ZUNAHME	ABNAHME	BESTAND 31.12.2023
29	Eigenkapital	7 415 403.49	1 336 129.81	260 276.77	8 491 256.53
2900	Spezialfinanzierungen im EK	2 075 566.29	234 612.38	71 425.57	2 238 753.10
290000	Reserve Wasserversorgung	1 461 924.50		71 425.57	1 390 498.93
290001	Reserve Abwasserbeseitigung	496 801.28	186 900.78		683 702.04
290002	Reserve Abfallbeseitigung	116 840.53	47 711.80		164 552.13
2910	Fonds im EK	3568.75			3568.75
291000	Legat Rudolf Frei	3568.75			3568.75
2930	Vorfinanzierungen	508 800.00		21 200.00	487 600.00
293000	Vorfinanzierung Ersatz Heizanlage MZA Steinegg	508 800.00		21 200.00	487 600.00
2940	Ausgleichsreserve	2 984 456.23			2 984 456.23
294000	Ausgleichsreserve	2 984 456.23			2 984 456.23
2990	Jahresergebnis	167 651.20	933 866.23	167 651.20	933 866.23
299000	Jahresergebnis	167 651.20	933 866.23	167 851.20	933 866.23
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 675 361.02	167 651.20		1 843 012.22
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 675 361.02	167 651.20		1 843 012.22
29	Total Eigenkapital	7 415 403.49	1 336 129.81	260 276.77	8 491 256.53

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwendungen der Gemeinde.

Rückstellungen per 31.12.2023

BETRÄGE IN CHF

KONTO	BEZEICHNUNG / ZWECK	BESTAND 01.01.2023	VERÄNDERUNG	BESTAND 31.12.2023	KOMMENTAR
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	0.00	161 407.00	161 407.00	
205000	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	0.00	161 407.00	161 407.00	Rückstellung der Ferien und des Gleitzeitsaldos gemäss RMSG
2052	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	0.00	23 000.00	23 000.00	
205200	Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	0.00	23 000.00	23 000.00	Rückstellung für einen hängigen Rekurs
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	80 000.00	-80 000.00	0.00	
205900	Übrige kurzfristige Rückstellungen	80 000.00	-80 000.00	0.00	Auflösung Rückstellung infolge Fusion des Spitexverein Degersheim
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	125 000.00		125 000.00	
208900	Rückstellung Restfinanzierung Kinderspitex	125 000.00		125 000.00	
	Total Rückstellungen	205 000.00	104 407.00	309 407.00	

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt.

Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Beteiligungsspiegel per 31.12.2023

Name	AVFDG, ARA Oberglatt
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Reinigung des Abwassers im Zweckverbandsgebiet
Anteil der Gemeinde Degersheim	Gemeinde Degersheim ist eine von 3 Gemeinden im Zweckverband Kapitalkosten-Verteiler: 11,7 % Degersheim 34,3 % Flawil 54,0 % Gossau 2 von insgesamt 11 Stimmen
Nominalwert	CHF 0.00
Buchwert am 31.12.	CHF 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Stadt Gossau und Gemeinde Flawil
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Die Gemeinde bezahlte gemäss Jahresrechnung einen Beitrag von CHF 417 878.45 an den AVFDG (inkl. Abschreibungen).
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3 460 109.10 (100 %)
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	GIS Degersheim AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aufbau, Betrieb und Unterhalt eines Gemeindeinformationssystems für die Politische Gemeinde Degersheim
Anteil der Gemeinde Degersheim	820 Aktien von total 1 000 Aktien
Nominalwert	CHF 82 000.00
Buchwert am 31.12.	CHF 82 000.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Dorfkorporation Wolfertswil, Rüttsche CATV GmbH, Geoinfo AG, Technische Betriebe Flawil
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 37 000.00
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 31 581.97
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Skilift Degersheim AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb einer Skiliftanlage in Degersheim
Anteil der Gemeinde Degersheim	319 Aktien von insgesamt 3800 Aktien
Nominalwert	CHF 31 900.00
Buchwert am 31.12.	CHF 31 900.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Firmen und Privatpersonen mit Bezug zu Degersheim
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 26 010.10
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 51 544.03
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine
<hr/>	
Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Abraxas Informatik AG
	Fondation Saint-Pierre-des-Clages
	Genossenschaft Alterswohnungen
	Genossenschaft Holz Mogelsberg
	Genossenschaft Stadttheater
	Hausschlachanlage Degersheim AG
	OLMA Messen St. Gallen
	Schweiz. Südostbahn AG
	Solargenossenschaft Degersheim

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Gemeinde Degersheim hat zurzeit keine Gewährleistungen gegenüber Dritten.

6. Anlagespiegel

6.1. Finanz- und Sachanlagen (Beträge in CHF)

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN			KUMULIERTE WERTBERICHTIGUNGEN					BUCHWERT
	STAND PER 01.01.23	ZUGÄNGE (+)/ABGÄNGE (-)/ UMGLIED. (+/-)	STAND PER 31.12.23	STAND PER 01.01.23	WERTBERICHTIGUNGEN (-)	WERTAUFHOLUNG (+)	ABGÄNGE (+/-)/ UMGLIED. (+/-)	STAND PER 31.12.23	STAND PER 31.12.23
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	2 000 000.00	2 000 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2 000 000.00
1023 Festgelder	0.00	2 000 000.00	2 000 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2 000 000.00
107 Langfristige Finanzanlagen	65 855.00	0.00	65 855.00	123 895.60	0.00	22 330.00	0.00	146 225.60	212 080.60
1070 Aktien und Anteilscheine	65 855.00	0.00	65 855.00	123 895.60	0.00	22 330.00	0.00	146 225.60	212 080.60
108 Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	5 868 600.00	0.00	5 868 600.00	40 000.00	0.00	1 300.00	0.00	41 300.00	5 909 900.00
1080 Grundstücke FV	1 478 600.00	0.00	1 478 600.00	0.00	0.00	1 300.00	0.00	1 300.00	1 479 900.00
1084 Gebäude FV	4 390 000.00	0.00	4 390 000.00	40 000.00	0.00	0.00	0.00	40 000.00	4 430 000.00
10 Total	5 934 455.00	2 000 000.00	7 934 455.00	163 895.60	0.00	23 630.00	0.00	187 525.60	8 121 980.60

6.2. Verwaltungsvermögen (Beträge in CHF)

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERT
	STAND PER 01.01.23	ZUGÄNGE (+)/ABGÄNGE (-)/ UMGLIED. (+/-)	STAND PER 31.12.23	STAND PER 01.01.23	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AUSSENPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN/ WERTBERICHTIGUNGEN (-)	ABGÄNGE (+/-)/ UMGLIED. (+/-)	STAND PER 31.12.23	STAND PER 31.12.23
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	76 997 198.84	3 532 938.01	80 530 136.85	-48 454 374.62	-1 492 246.69	0.00	0.00	-49 946 621.31	30 583 515.54
1401 Strassen und Verkehrswege	18 789 497.43	39 798.65	18 829 296.08	-12 468 719.68	-296 560.90	0.00	0.00	-12 765 280.58	6 064 015.50
1402 Wasserbau	1 452 463.81	0.00	1 452 463.81	-879 800.03	-19 522.30	0.00	0.00	-899 322.33	553 141.48
1403 Übrige Tiefbauten	25 281 667.65	187 607.57	25 469 275.22	-10 667 223.90	-524 401.29	0.00	0.00	-11 191 625.19	14 277 650.03
1404 Hochbauten	30 963 877.38	2 795 973.16	33 759 850.54	-24 016 726.64	-586 646.19	0.00	0.00	-24 603 372.83	9 156 477.71
1406 Mobilien VV	509 692.57	102 709.66	612 402.23	-421 904.37	-65 116.01	0.00	0.00	-487 020.38	125 381.85
1407 Anlagen im Bau VV	0.00	406 848.97	406 848.97	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	406 848.97
144 Darlehen	0.00	100 000.00	100 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100 000.00
1442 Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	0.00	100 000.00	100 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100 000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	152 000.00	0.00	152 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152 000.00
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	122 000.00	0.00	122 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	122 000.00
1456 Investitionsbeiträge Gemeinde	30 000.00	0.00	30 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30 000.00
146 Investitionsbeiträge	894 871.05	0.00	894 871.05	-618 368.42	-38 162.20	0.00	0.00	-656 530.62	238 340.43
1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	195 369.75	-10 231.50	185 138.25	-138 894.60	-6 606.24	0.00	0.00	-145 500.84	39 637.41
1464 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	699 501.30	0.00	699 501.30	-479 473.82	-31 555.96	0.00	0.00	-511 029.78	188 471.52
1469 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	0.00	10 231.50	10 231.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10 231.50
14 Total	78 044 069.89	3 632 938.01	81 677 007.90	-49 072 743.04	-1 530 408.89	0.00	0.00	-50 603 151.93	31 073 855.97

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge (Beträge in CHF)

	ERHALTENE ANSCHLUSSBEITRÄGE			AUFGELOSTE ANSCHLUSSBEITRÄGE				BUCHWERT
	STAND PER 01.01.23	ZUGÄNGE (+)/ ABGÄNGE (-)	STAND PER 31.12.23	STAND PER 01.01.23	PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	ABGÄNGE (+/-)	STAND PER 31.12.23	STAND PER 31.12.23
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	-542 770.20	-685 890.10	-1 228 660.30	31 848.16	54 277.02	0.00	86 125.18	-1 142 535.12
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	-542 770.20	-685 890.10	-1 228 660.30	31 848.16	54 277.02	0.00	86 125.18	-1 142 535.12

7. Zusätzliche Angaben

7.1 Leasingverbindlichkeiten

BETRÄGE IN CHF

ANLAGEKATEGORIE	VORJAHR	31.12.2023
nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
IT-Anlage Verwaltung (Rest 3.5 Mte à 4512.70) ¹	65 805.00	15 794.45
IT-Anlage Schule (Rest 10 Mte. à 3401.53) ²	74 833.36	34 015.30
Kopierer/Drucker Verwaltung und Schule (Rest 34 Mte. à 1 231.26) ³	55 192.18	41 862.84
Total	195 830.54	91 672.59

- ¹ Outsourcing Abraxas Informatik gemäss Vertrag «Informatik-Betrieb», Dienstleistung Abraxas / OU Outsourcing Server und PCs, Laufzeit 15.09.2018 bis 14.09.2022, der Vertrag wurde bis 14. April 2024 verlängert.
- ² Leasingvertrag mit HP International gemäss Vertrag vom 18.12.2019 für die Geräte der Schul-PCs, Laufzeit 01.11.2019 bis 31.10.2024
- ³ Mietvertrag mit Pius Schäfler AG gemäss Verträgen vom 30.10.2020 und 02.11.2020, Laufzeit 01.11.2020 bis 31.10.2025, Mutationen ab 01.11.2024 möglich, die Gesamtlaufzeit der Verträge wurde im Dezember 2022 um ein Jahr bis 31.10.2026 verlängert.

7.2 Verpflichtungskredite (nicht abgerechnete Bauten)

BETRÄGE IN CHF

OBJEKT	BESCHLUSSDATUM	URSPRÜNGLICHER KREDIT	INZWISCHEN VERWENDETER KREDIT	PER BILANZSTICHTAG VERBLEIBENDER KREDIT
Investitionsbeitrag an Zweckverband, Erschliessung Trink- und Löschwasser Spilberg	27.03.2023	89 800	10 300	79 500
Anbau und Sanierung Altbau Schulhaus Steinegg	26.09.2022	3 220 000	2 875 400	344 600
Sanierung Böhlstrasse Wolfertswil	28.03.2022	406 000	60 700	345 300
Sanierung Freudenbergstrasse mit Beleuchtung	24.03.2021	555 500	35 000	520 500
Sanierung Eschenstrasse mit Beleuchtung	28.03.2022	238 000	145 500	92 500
Sanierung Hauptstrasse, Anpassung Knoten BGK	19.04.2020	439 000	0	439 000
Sanierung Strasse Matt-Berg	27.03.2023	375 000	202 800	172 200
Investitionsbeitrag Kanton Hauptstrasse BGK	19.04.2020	960 000	0	960 000
Transportleitung Teilstück Feld	27.03.2023	160 000	0	160 000
Gemeinsames Leitsystem mit der Wasserversorgung Herisau	28.03.2022	222 800	92 800	130 000
Kanalsanierung Freudenbergstrasse	24.03.2021	367 500	60 900	306 600
Kanalsanierung Böhlstrasse Wolfertswil	28.03.2022	416 000	49 000	367 000
Erweiterung Hauptkanal Gebiet Feldegg	27.03.2023	333 000	282 100	50 900
Vorinvestition Kanalisation Mühlefeldstrasse	27.03.2023	110 000	0	110 000
Verpflichtungskredite per Bilanzstichtag				4078 100

7.3 Finanzkennzahlen

RICHTWERTE

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT	183 %	< 100 %	gut
		100–150 %	genügend
		> 150 %	schlecht

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrestiranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	87 %	über 100 %	gut
		80–100 %	genügend
		50–80 %	schlecht
		< 50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung

ZINSBELASTUNGSANTEIL	1 %	0–4 %	gut
		4–9 %	genügend
		> 9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist

NETTOSCHULD PRO EINWOHNER	5 270.42	< 0 CHF	Nettovermögen
		1–1000 CHF	geringe Verschuldung
		1001–2500 CHF	mittlere Verschuldung
		2501–5000 CHF	hohe Verschuldung
		> 5000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL	150 %	< 50 %	sehr gut
		50–100 %	gut
		100–150 %	mittel
		150–200 %	schlecht
		> 200 %	kritisch

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

INVESTITIONSANTEIL	14 %	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
		10–20 %	mittlere Investitionstätigkeit
		20–30 %	starke Investitionstätigkeit
		> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.

RICHTWERTE

KAPITALDIENSTANTEIL	7 %	< 5 %	geringe Belastung
		5–15 %	tragbare Belastung
		> 15 %	hohe Belastung

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL	10 %	> 20 %	gut
		10–20 %	mittel
		< 10 %	schlecht

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

7.4 Abschreibungsplan

BETRÄGE IN CHF

FUNKTION	BETRAG
02901 Liegenschaft Steineggstrasse 22	25 300.00
15000 Feuerwehr	96 600.00
21200 Primarschule	34 000.00
21700 Schulliegenschaften	483 400.00
54511 Liegenschaft Feldstrasse 2	18 100.00
61500 Strassen, Brücken und Plätze	331 300.00
61900 Werkhof	104 500.00
71000 Wasserversorgung	134 600.00
72008 Abwasserbeseitigung	375 500.00
73000 Abfallbeseitigung	2 000.00
74100 Gewässerverbauungen	19 600.00
76900 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	31 700.00
81320 Regionales Notschlachtlokal	6 600.00
Total budgetierte Abschreibungen 2024	1 663 200.00

7.5 Interkommunale Zusammenarbeit

BETRÄGE IN CHF

	BUDGET 2023	RECHNUNG 2023	BUDGET 2024
Zweckverbände			
Abwasserverband Flawil-Degersheim-Gossau (AVFDG)	400 000.00	417 878.45	400 000.00
Sicherheitsverbund Regio Gossau (SVRG)			
Feuerwehr	159 800.00	160 246.00	156 300.00
Zivilschutz	21 100.00	21 085.00	28 800.00
Gemeindeführungsorgan	4 200.00	4 217.00	4 200.00
Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid	5 600.00	0.00	5 600.00
Zweckverband Notschlachthanlage Degersheim	0.00	0.00	0.00
Zusammenarbeit Gemeinden			
Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Regio Gossau	402 500.00	395 252.75	413 900.00
Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau	27 400.00	28 966.10	30 600.00
Regionale Tierkörpersammelstelle Flawil	6 600.00	6 427.45	6 600.00
Vereine und Stiftungen			
Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen	6 200.00	6 752.85	6 700.00
Pro Senectute Regionalstelle Gossau und St. Gallen Land	15 020.00	19 109.60	18 300.00
Verein Tagesfamilien Region Uzwil	14 400.00	11 119.20	18 800.00
Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell	2 100.00	2 040.00	2 100.00
Vereinigung der Gemeinden der Region Appenzell AR-St. Gallen-Bodensee	10 500.00	10 488.15	10 500.00
St. Gallen-Bodensee-Tourismus	3 900.00	3 850.00	3 900.00
Trägerverein Jungunternehmerzentren Flawil	2 700.00	2 673.00	2 700.00
Spitex Flawil-Degersheim	299 500.00	271 103.80	284 400.00
Kulturförderung Regio St. Gallen	5 200.00	5 141.25	5 200.00

7.6 Behördenlöhne

Gemäss Art. 123b Gemeindegesetz des Kantons St. Gallen veröffentlicht der Gemeinderat die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres im Geschäftsbericht, soweit die Bürgerschaft nicht auf andere geeignete Weise informiert wird. Je Behördenmitglieder werden wenigsten veröffentlicht:

- a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder.
- b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.
- c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.
- d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13 «Speservergütungen» des Lohnausweises und enthält nebst effektiven Spesen auch Pauschalspesen sowie Beiträge an die Weiterbildung.
- e) Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis CHF 600.00 jährlich ausgewiesen.

Die Entschädigungen für das Jahr 2023 richten sich nach dem Besoldungsbeschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2020 (Protokoll Nr. 19, Geschäft Nr. 308) für die Amtsdauer 2021 – 2024.

BETRÄGE IN CHF

GEMEINDERAT A)						
NAME	FUNKTION A)	PENSUM B)	BRUTTOENTSCHÄDIGUNG FÜR BEHÖRDENTÄTIGKEIT C)	SPESENVERGÜTUNG FÜR BEHÖRDENTÄTIGKEIT D)	ZUSÄTZLICHE ENTSCHÄDIGUNG E)	TOTAL JÄHRLICHE ENTSCHÄDIGUNG
Baumann Andreas	Gemeindepräsident	100 %	176610	5240	0	181850
Senn Aldo	Mitglied Gemeinderat		5520	0	0	5520
Roth Verena	Mitglied Gemeinderat		5270	0	0	5270
Gemperle Patrick	Mitglied Gemeinderat		6060	0	0	6060
Eisenring Catarina	Mitglied Gemeinderat		6195	0	0	6195
Nef René	Mitglied Gemeinderat		5860	0	0	5860

SCHULRAT A)						
NAME	FUNKTION A)	PENSUM B)	BRUTTOENTSCHÄDIGUNG FÜR BEHÖRDENTÄTIGKEIT C)	SPESENVERGÜTUNG FÜR BEHÖRDENTÄTIGKEIT D)	ZUSÄTZLICHE ENTSCHÄDIGUNG E)	TOTAL JÄHRLICHE ENTSCHÄDIGUNG
Schwizer Annemarie	Schulratspräsidentin	35 %	52526	2000	0	54526*
Koller Marcel	Mitglied Schulrat		5787	0	0	5787
Bachmann Manuel	Mitglied Schulrat		2885	0	0	2885
Köppel Albert	Mitglied Schulrat		3765	0	0	3765
Granwehr Micha	Mitglied Schulrat		5570	0	0	5570
Jud Nicole	Mitglied Schulrat		3465	0	0	3465
Krähemann Marcel	Mitglied Schulrat		4260	0	0	4260

* Entschädigung Gemeinderat und Schulratspräsidium

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION A)						
NAME	FUNKTION A)	PENSUM B)	BRUTTOENTSCHÄDIGUNG FÜR BEHÖRDENTÄTIGKEIT C)	SPESENVERGÜTUNG FÜR BEHÖRDENTÄTIGKEIT D)	ZUSÄTZLICHE ENTSCHÄDIGUNG E)	TOTAL JÄHRLICHE ENTSCHÄDIGUNG
Aerni Urs	Präsident GPK		3870	0	0	3870
Stalder Peter	Mitglied GPK		1730	0	0	1730
Schenker Markus	Mitglied GPK		1500	0	0	1500
Ammann Daniel	Mitglied GPK		1440	0	0	1440
Britt Werner	Mitglied GPK		3000	0	0	3000